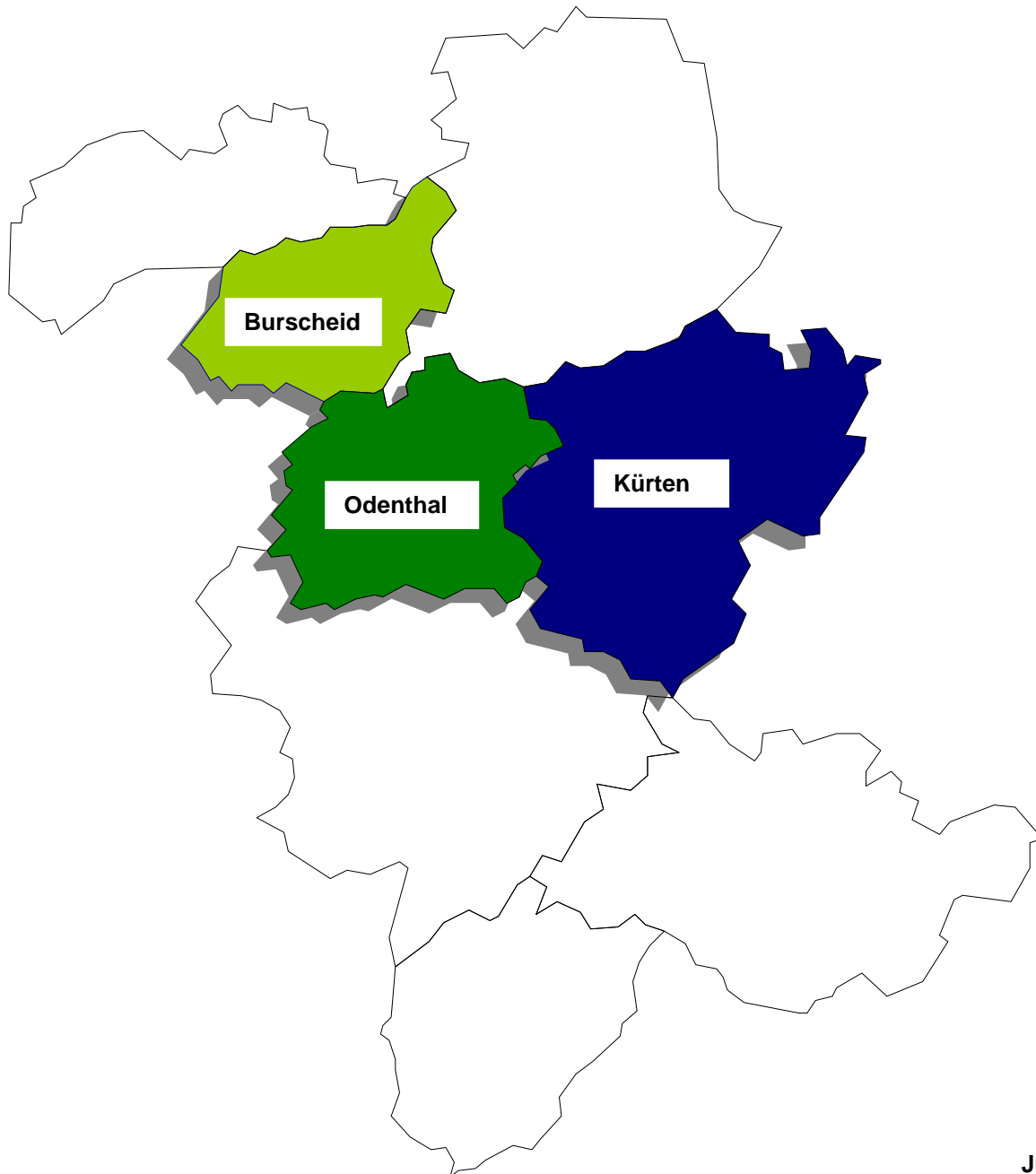


Strukturdatenbericht zum Kinder- und Jugendförderplan

Strukturdaten und Zielerreichung(2009 – 2013)
zu den vier Handlungsfeldern



Inhalt

1	Einleitung	4
Teil A Kontextfaktoren		6
2	Strukturdaten zur sozialen Lage in Burscheid, Kürten und Odenthal (Kontextfaktoren)	6
2.1	Kennzahlen zur Bevölkerung / Einwohner und Zielgruppe	6
2.2	Soziostruktureller Vergleich	6
2.2.1	Kreisjugendamt insgesamt.....	7
2.2.2	Burscheid.....	7
2.2.3	Kürten	8
2.2.4	Odenthal	8
2.3	Zusammenfassung	9
Teil B Auswertungen der Handlungsfelder		10
3	Zusammenfassung der kommunalen Leistungen und Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendförderung	10
3.1	Auftrag.....	10
3.2	Input im Vergleich.....	11
3.2.1	Aufwandsanteile der kommunalen Kinder- und Jugendhilfeleistungen	11
3.2.2	Verteilung der Finanzierungsleistungen aus Jugendhilmefitteln in den Handlungsfeldern.....	11
3.2.3	Aufwand der Kinder-, Jugend- und Familienförderung pro Jugendeinwohner.....	12
4	Handlungsfeld 1 Offene Kinder- und Jugendarbeit	13
4.1	Auftrag.....	13
4.2	Angebots- und Trägerstruktur	13
4.3	Output und Input im Vergleich	13
4.3.1	Output - Entwicklung der Besucherzahlen.....	14
4.3.2	Output - Besondere Zielgruppen	15
4.3.3	Output – Angebotsstunden	16
4.3.4	Input – Finanzierungs- und Stellenanteile	16
4.4	Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan.....	17
4.5	Empfehlungen	18
5	Handlungsfeld 2 Jugendverbandsarbeit	19
5.1	Auftrag.....	19
5.2	Angebots- und Trägerstruktur	19
5.3	Output und Input im Vergleich	20
5.3.1	Output - Differenzierte Teilnehmerentwicklung.....	20
5.3.2	Input - Förderentwicklung.....	21
5.4	Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan.....	21
5.5	Empfehlungen	22

6	Handlungsfeld 3 Jugendsozialarbeit (Übergang Schule / Beruf)	23
6.1	Auftrag.....	23
6.2	Angebots- und Trägerstruktur	23
6.3	Zusätzliche Indikatoren im Handlungsfeld Jugendsozialarbeit	24
6.3.1	Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss.....	24
6.3.2	Erwerbsfähige SGBII-Bezieher im Alter von 15 bis unter 25 Jahren.....	25
6.4	Output und Input im Vergleich	25
6.4.1	Output – Nutzer der Angebote	25
6.4.2	Input – Finanzierungs- und Stellenanteile	26
6.5	Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan.....	27
6.6	Empfehlungen	28
7	Handlungsfeld 4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Prävention)	29
7.1	Auftrag.....	29
7.2	Angebots- und Trägerstruktur	29
7.3	Zusätzliche Indikatoren im Handlungsfeld Prävention.....	30
7.3.1	Exzessiver Alkoholkonsum/ Jugendliche mit Alkoholvergiftungen	30
7.3.2	Jugendkriminalität 2013 (14 bis unter 21 Jahre).....	31
7.4	Output und Input im Vergleich	31
7.4.1	Output - Anzahl der Präventions-Veranstaltungen	31
7.4.2	Output – Erreichte Teilnehmer der Fachdienste 2014	32
7.4.3	Input – Finanzierungs- und Stellenanteile	32
7.5	Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan.....	33
7.6	Empfehlungen	34
	Teil C Anlagen	35
	Anlage 1	35
	Übersicht der Planungs- und Arbeitsgruppen zum Kinder- und Jugendförderplan	35
	Handlungsfeld 1 Offene Kinder und Jugendarbeit und Handlungsfeld 2 Jugendverbandsarbeit	35
	Handlungsfeld 3 Jugendsozialarbeit	36
	Handlungsfeld 2 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	37
	Anlage 2	38
	Bericht zur Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan	38
	Handlungsfeld 1 Offene Kinder – und Jugendarbeit.....	38
	Handlungsfeld 2 Jugendverbandsarbeit.....	41
	Handlungsfeld 3 Jugendsozialarbeit	43
	Handlungsfeld 4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	43

1 Einleitung

Das Kinder- und Jugendfördergesetz NW (3. AG-KJHG – KJFöG) ist das dritte Ausführungsgesetz zum SGB VIII. In diesem Ausführungsgesetz werden die in §§ 11 - 14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes konkretisiert. Es regelt diese als kommunale Pflichtaufgaben und verpflichtet den öffentlichen Jugendhilfeträger zur Aufstellung eines Kinder- und Jugendförderplanes. Der aktuelle Förderplan läuft zum 31.12.2015 aus. Der folgende ist zum 01.01.2016 bis zum Ende der Wahlperiode im Jahr 2020 zu beschließen.

Um für den zukünftigen Förderplan eine vorausschauende Ressourcenplanung sicherzustellen, sind aussagekräftige Planungs- und Berichtsdaten erforderlich. Durch den vom Jugendhilfeausschuss eingeführten Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog und die damit verbundene „Strukturdatenberichterstattung“ steht der kommunalen Jugendhilfe und den Entscheidungsträgern dazu ein bewährtes Planungs- und Berichtsinstrument zur Verfügung.

Mit dem aktuellen „Strukturdatenbericht zum Kinder- und Jugendförderplan - Strukturdaten und Zielerreichung 2009 – 2013 zu den vier Handlungsfeldern“ liegt nun zum dritten Mal ein solches Planungsinstrument vor. Es bietet die Möglichkeit, Veränderungen und Ströme zu sondieren, fachlich zu bewerten und darauf zu reagieren. Neben quantitativen Entwicklungen können auch inhaltliche und konzeptionelle Antworten darauf gegeben werden, welche Angebote und Leistungen in welchem Umfang an welchen Orten Kindern und jungen Menschen in Zukunft angeboten werden sollen. Diese Erkenntnisse können mit Blick auf das Leitbild der Jugendhilfe („Hilfen, Erziehung, Bildung – Kinder fördern heißt Zukunft gestalten“) bei der zukünftigen Entwicklung von Instrumentarien und Konzepten dazu beitragen, kinder-, jugend- und familienfreundliche Strukturen in den Kommunen zu fördern.

Der Strukturdatenbericht soll Entscheidungs- und Maßnahmenträgern als Entscheidungshilfe dienen um im Rahmen der Weiterentwicklung des Förderplans neue Schwerpunkte zu setzen und Ziele zu beschließen.

In der vorliegenden, weiterentwickelten Form wird daher neben den Darstellungen zu den vier Handlungsfeldern zusätzlich die Zielerreichung in den Blick genommen und es werden erste Empfehlungen formuliert.

Eingeflossen sind dabei neben allgemeinen statistischen Daten die Berichte und Nachweise der geförderten Träger, Erkenntnisse aus Jahresgesprächen, Qualitätsdialogen sowie den Ergebnissen von jährlich über 10 Arbeitskreis- und Planungsgruppensitzungen (**Übersicht siehe Anlage1**).

Im **ersten Teil**, dem **soziostrukturellen Vergleich**, werden auf der Grundlage offizieller Statistiken Strukturdaten zur sozialen Lage von Kindern, Jugendlichen und Familien betrachtet. Diese Kontextfaktoren der soziostrukturellen Bedingungen vergleichen die Kommunen anhand von Kennzahlen oder Indikatoren (z.B. Bevölkerung, Migration, Integration in den Arbeitsmarkt, Schulerfolg, Transferleistungsbezug (SGB II), Verschuldung, Delinquenz, Hilfebedarf). Sie können dazu dienen, unterschiedliche kommunale Rahmenbedingungen, unter denen vor Ort agiert werden muss, angemessen zu berücksichtigen (=soziostruktureller Vergleich). Zudem sind sie Grundlage für die Planung bestehender und zukünftiger Jugendhilfeangebote; auch im Kinder- und Jugendförderplan.

Im **zweiten Teil** werden die vier einzelnen Handlungsfelder betrachtet unter den Gesichtspunkten:

- **Auftrag** und **Bestand an Trägern/Einrichtungen**,
- Leistungen die (zur Auftragserfüllung) erbracht werden = **Output**,
- dafür eingesetzte finanzielle, personelle oder materielle Ressourcen = **Input**.

Die Auswirkungen bzw. erreichten Wirkungen (Outcome) werden im Rahmen der **Zielerreichung** betrachtet. Hieraus leiten sich letztlich erste **Empfehlungen** für die nächste Förderperiode ab.

Teil A Kontextfaktoren

2 Strukturdaten zur sozialen Lage in Burscheid, Kürten und Odenthal (Kontextfaktoren)

Die Kommunen können mit Hilfe von Kontextfaktoren (Kennzahlen (KeZa) oder Indikatoren z.B. zu Bevölkerung, Migration, Integration in den Arbeitsmarkt, Schulerfolg, Transferleistungsbezug, Verschuldung oder Delinquenz miteinander verglichen werden. Die Kennzahlen dienen dazu, unterschiedliche kommunale Rahmenbedingungen, unter denen vor Ort agiert werden muss, angemessen zu berücksichtigen und sind Grundlage für die Planung der Jugendhilfeangebote im Kinder- und Jugendförderplan.

2.1 Kennzahlen zur Bevölkerung / Einwohner und Zielgruppe

Viele Kennzahlen sind einwohnerbezogen zu betrachten. Daher wirken sich Veränderungen der Einwohnerentwicklung zum Jahresende (31.12.) bei der Ausprägung der Kennzahlen aus.

	BKO Gesamt		Burscheid		Kürten		Odenthal	
	Wert 2012	Veränderung zu 2008	Wert 2012	Veränderung zu 2008	Wert 2012	Veränderung zu 2008	Wert 2012	Veränderung zu 2008
Einwohner Insgesamt	53.814	-474	18.641	-86	19.472	-345	15.701	-43
Einwohner unter 27 J.	14.786	-915	5.187	-286	5.548	-348	4.051	-281
Einwohner 6 – 26 J.	12.189	-765	4.273	-252	4.564	-357	3.352	-156
Einwohner 11- 20 J.	6.503	-433	2.251	-157	2.454	-180	1.798	-96
Einwohner 15 -24 J.	6.233	-75	2.181	-15	2.363	-90	1.689	+ 30
Anzahl Erwerbsfähiger Leistungsberechtigter SGB II 15-unter 25 J.	316		171	k.a.	103	k.a.	42	k.a.

Abb. 2.1.: Einwohner nach Altersgruppen zum Stichtag 31.12.2012, Veränderung zum 31.12.2008

Bei der Entwicklung der Einwohner ist festzustellen, dass alle Kommunen von einem leichten Rückgang der Einwohner betroffen sind (insg. minus 474 Personen = 0,9%). Auch der Anteil der Jugendeinwohner unter 27 Jahren geht zurück – zum Teil deutlich stärker als der allgemeine Einwohnerrückgang (minus 5,8%).

2.2 Soziostruktureller Vergleich

Für den soziostrukturellen Vergleich der Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis und der Kommunen im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes (KJA) wurden als Indikatoren Daten ausgewählt, die für die soziale Lage von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bedeutsam und auf der Grundlage von amtlichen Statistiken erfasst sind:

- Anzahl der Einwohner U 27 (Quelle: IT-NRW, Stichtag 31.12.2012)
- Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Quelle: ZENSUS 2011)
- Anteil der Alleinerziehenden (Quelle: ZENSUS 2011)
- Anteil der Personen im SGB II-Bezug insgesamt (Quelle: Jobcenter Rhein-Berg Stichtag 31.03.2014)
- Anteil der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug (Quelle: Jobcenter Rhein-Berg, Stichtag 31.03.2014)
- Anteil der Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren im SGB II-Bezug (Quelle: Jobcenter Rhein-Berg, Stichtag 31.03.2014)
- Steuereinnahmekraft in der Kommune pro Person (Quelle: IT-NRW, Stichtag 31.12.2012)
- Anzahl der durch das Jugendamt geförderten Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen (Quelle: Auswertungen des Kreisjugendamtes für das Jahr 2013)

Für die nachfolgenden Grafiken wurden die jeweiligen Werte der betrachteten Kommunen bzw. Jugendämter in Vergleich zu den Durchschnittswerten (MW) aller kreisangehörigen Kommunen bzw. Jugendämter (Index = 100 – gestrichelte Linie) dargestellt. Sie sind nach den drei Kommunen des Zuständigkeitsgebietes differenziert. Die Werte der einzelnen Kommunen werden als farbige Linie dargestellt und mit einem Wert ausgewiesen.

2.2.1 Kreisjugendamt insgesamt

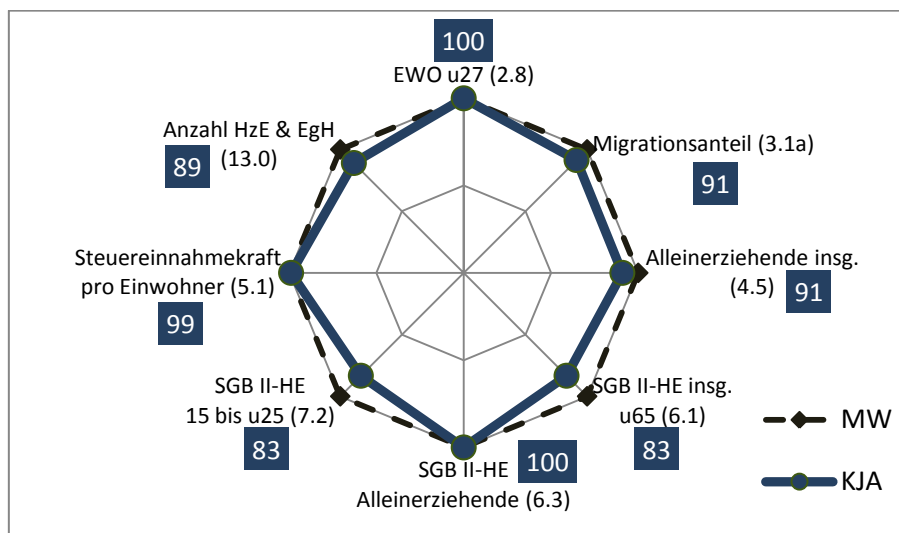


Abb. 2.2.1: Soziostrukturelle Abweichungen vom Mittelwert für das Kreisjugendamt (KJA) insgesamt. Insgesamt sind keine besonderen Abweichungen des Kreisjugendamtes vom Mittelwert aller Kommunen im Rheinisch- Bergischen Kreis festzustellen.

2.2.2 Burscheid

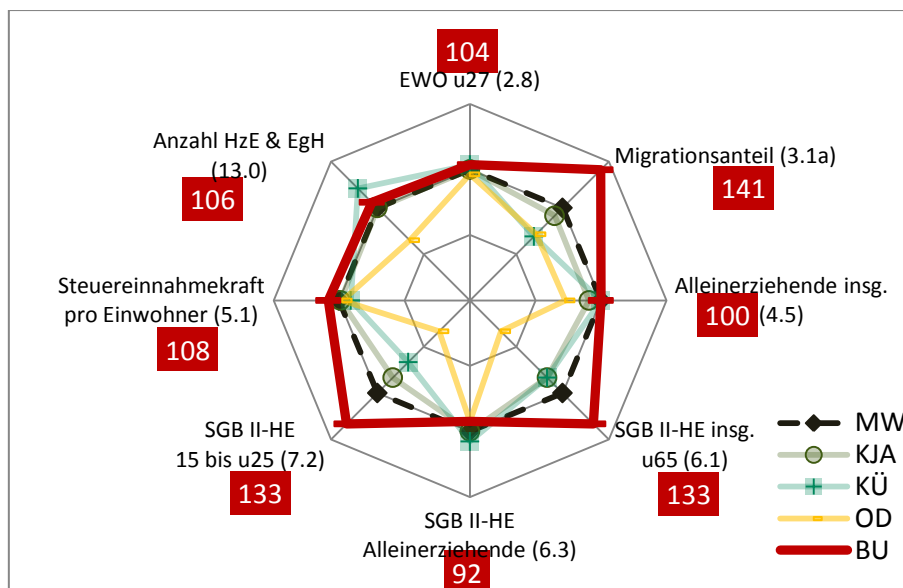


Abb. 2.2.2: Soziostrukturelle Abweichungen vom Mittelwert für Burscheid. In der Betrachtung von Burscheid ist auffällig, dass der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung überproportional hoch ist. Er ist mit 24,7% der Höchste im Kreisgebiet (Durchschnitt Kreis =

17,5%). Auch der Anteil der Personen im SGB II-Bezug und der 15- bis unter 25-Jährigen im SGB II-Bezug weicht nach oben ab.

2.2.3 Kürten

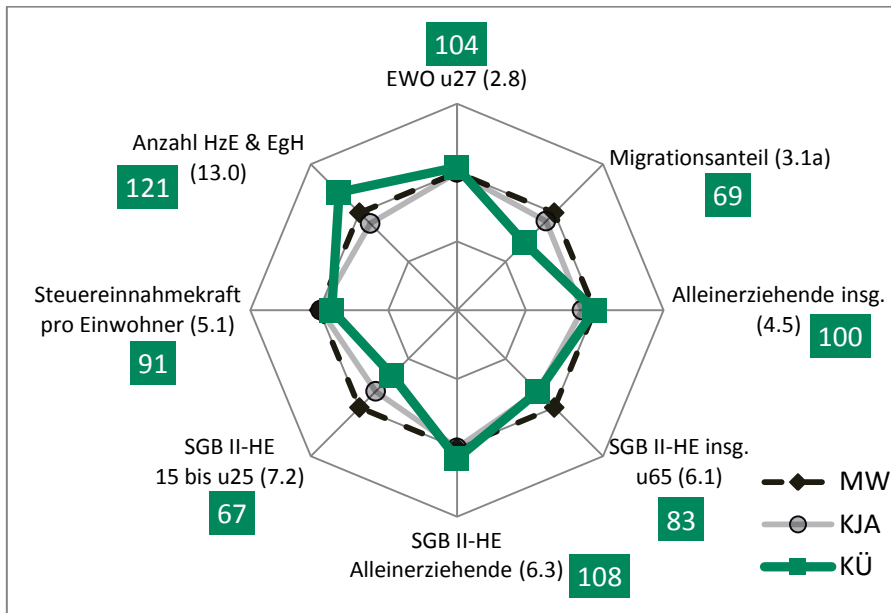


Abb. 2.2.3: Soziostrukturelle Abweichungen vom Mittelwert für Kürten

Kürten weicht insbesondere im Migrationsanteil der Bevölkerung und den 15 bis unter 25 jährigen im SGBII – Bezug vom Mittelwert der Kommunen nach unten ab. In der Anzahl der Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen weist Kürten den höchsten Wert aller drei Kommunen im Zuständigkeitsgebiet auf und liegt auch über dem Mittelwert aller Jugendämter im RBK.

2.2.4 Odenthal

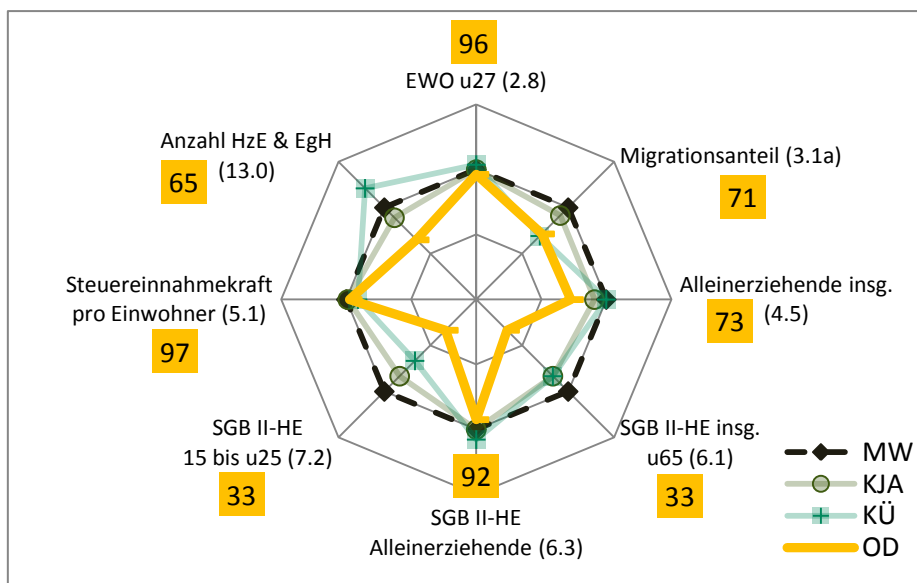


Abb. 2.2.4: Soziostrukturelle Abweichungen vom Mittelwert für Odenthal

In Odenthal ist festzustellen, dass der Bevölkerungsanteil der Personen mit Migrationshintergrund, der Anzahl der Hilfen und der Personen im SGB II-Bezug nach unten abweicht. Gegenläufig ist festzustellen, dass unter den Personen im SGB II-Bezug in Odenthal überproportional viele Alleinerziehende sind. Hier liegt Odenthal nahe des Mittelwertes aller Kommunen.

2.3 Zusammenfassung

- a. die Kommunen im RBK sind soziodemographisch und –strukturell bedingt homogen. (Gleichmäßig aufgebaut; einheitlich, aus Gleichartigem zusammengesetzt)
- b. Bei den meisten Kennzahlen konnten keine prozentualen exorbitanten Unterschiede ausgemacht werden.
- c. Auffälligkeiten bzw. Unterschiede sind jedoch sowohl prozentual und absolut signifikant festzustellen bei den Ausprägungen:
 - SGB II-HE insg. u.65
 - SGB II-HE 15 bis u.25
 - Migrantenanteile
 - Anzahl der Hilfen zur Erziehung Hilfen und der Eingliederungshilfen (HzE⁺)

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">✓ Die Ergebnisse haben unterschiedlichen Einfluss auf den Förder-, Bildungs-, Betreuungs- und Hilfebedarf von Kindern, Jugendlichen und Familien.✓ Die Ausprägungen werden bei den folgenden Analysen berücksichtigt. |
|--|

Teil B Auswertungen der Handlungsfelder

3 Zusammenfassung der kommunalen Leistungen und Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendförderung

3.1 Auftrag

Grundsätzlich hat nach dem SGB VIII jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII). Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung (Jugendhilfeplanung). Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat durch seinen Kinder- und Jugendförderplan nicht nur den gesetzlichen Anforderungen Rechnung getragen sondern auch Schwerpunkte im Rahmen des Leitbildes der Jugendhilfe gesetzt.

Schwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplans 2011 – 2014

„Hilfen, Erziehung, Bildung – Kinder fördern, heißt Zukunft gestalten“ - unter diesem Leitbild des Jugendamtes hat sich zu Beginn des Jahres 2011 der Jugendhilfeausschuss mit der mittelfristigen strategischen Ausrichtung und den Zielsetzungen der Aufgaben der Jugendhilfe befasst und die Verwaltung beauftragt, die einzelnen Elemente des sogenannten „Phasenmodells“ auch im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans 2011 - 2014 umzusetzen. Ziel dieser („Neu-“) Ausrichtung ist es, durch rechtzeitige, "frühe" Förderung, Bildungs-, Betreuungs- und „passgenaue“ Hilfsangebote eine wirksame Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien zu erreichen, längerfristige Fall- und Förderverläufe zu verhindern oder abzumildern und Folgekosten, nicht nur für die Jugendhilfe, zu minimieren.

Folgende Globalziele wurden mit den Trägern für den Kinder- und Jugendförderplan vereinbart. Diese benennen die Schwerpunktsetzung der letzten Förderperiode:

- A) Jugendamt („Förderung & Hilfen“) und freie Träger entwickeln in Kooperation ab 01.07.2011 die Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplans dahingehend weiter, dass durch sie wirkungsorientiert und im gesamten Feld der Jugendhilfe die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf verbessert wird.
- B) Bis zum 31.12.2012 werden die Förderrichtlinien aller Handlungsfelder darauf ausgerichtet, die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf nachhaltig zu verbessern.

Mit den Trägern wurden, ausgehend von den zwei Globalzielen des gesamten Kinder- und Jugendförderplans, verschiedene Orientierungs- und Handlungsziele formuliert. Sie haben eine Selbstverpflichtungserklärung bezüglich der Umsetzung abgegeben.

3.2 Input im Vergleich

3.2.1 Aufwandsanteile der kommunalen Kinder- und Jugendhilfeleistungen

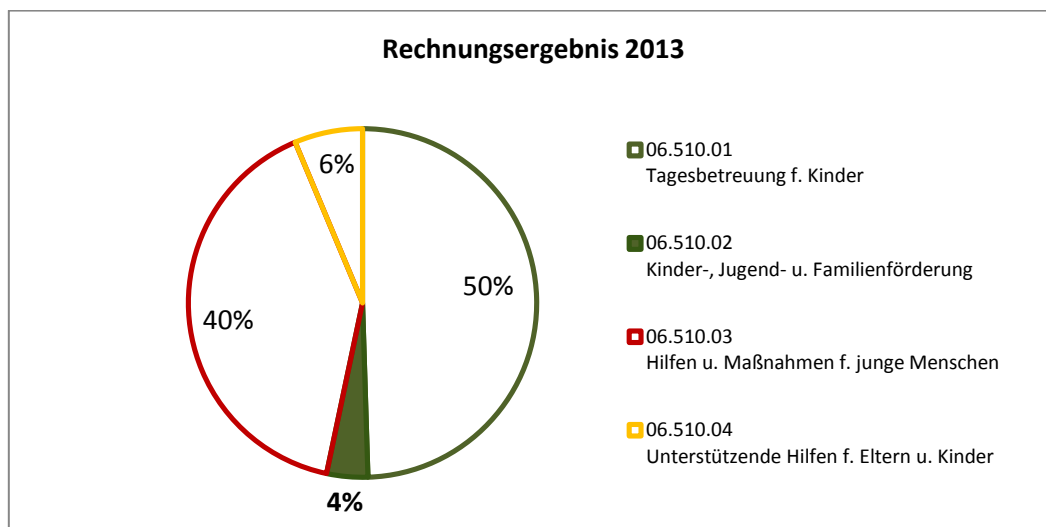


Abb.3.2.1: Aufwandsanteile der kommunalen Kinder- und Jugendhilfeleistungen

Der Anteil für die Kinder-, Jugend- und Familienförderung im Jahr 2013 beträgt knapp 500 T€ oder 4% des Gesamtaufwandes der kommunalen Jugendhilfeleistungen. Damit liegt der Rheinisch-Bergische Kreis leicht unter dem Wert auf Bundesebene - nimmt man hier das Jahr 2010 als Referenzgröße. Hier wurden im Bundesdurchschnitt etwas weniger als 6 % der öffentlichen Jugendhilfeausgaben für die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung aufgewendet.

3.2.2 Verteilung der Finanzierungsleistungen aus Jugendhilfemitteln in den Handlungsfeldern

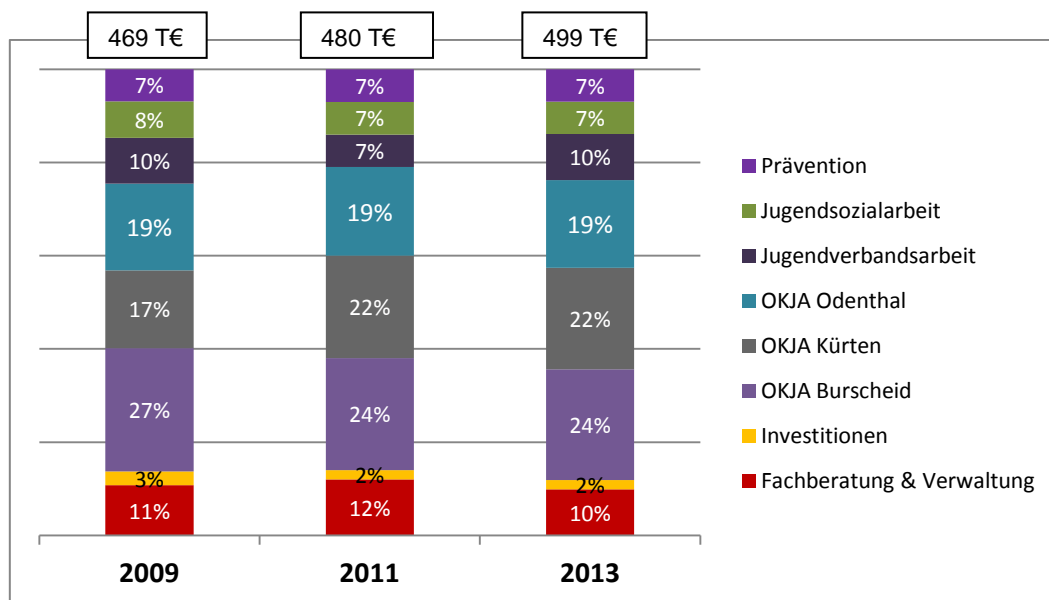


Abb.3.2.2: Finanzierungsanteile der Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendförderung

Den größten Finanzierungsanteil macht auch 2013 das Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) mit insgesamt 323 T€ oder 65 % aus. Mit 50 T€ oder 10% wurden Maßnahmen der Jugendrehabilitation, außerschulischer Jugendbildung, sowie Schulungen Ehrenamtlicher der Jugendverbände gefördert. Für die

beiden Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes/Präventionsarbeit stehen mit jeweils ca. 33 T€ knapp 7 % der öffentlichen Mittel der Kinder-, Jugend und Familienförderung zur Verfügung. Die Gesamt- und Planungsverantwortung wird in der Verwaltung in einem Umfang von knapp einer Stelle wahrgenommen. Dieser Anteil am Gesamtaufwand hat sich mit 10% in 2013 leicht reduziert.

3.2.3 Aufwand der Kinder-, Jugend- und Familienförderung pro Jugendeinwohner

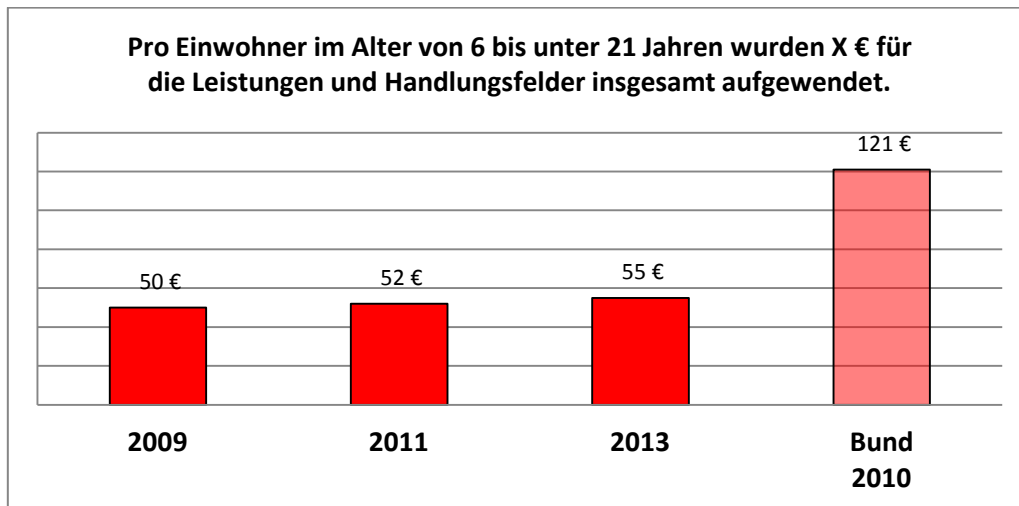


Abb.3.2.3: Aufwand der Kinder-, Jugend- und Familienförderung pro Jugendeinwohner

Die Einrichtungen, Dienste, Leistungen und Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplans stehen als Strukturangebote allen Kindern und Jugendlichen im Zuständigkeitsgebiet zur Verfügung.

Der Vergleich mit den aktuellsten bundesweiten Erhebungen zeigt, dass pro Jugendeinwohner im Alter von 6 bis unter 21 Jahren im Jahr 2013 für Leistungen und Handlungsfelder in Burscheid, Kürten und Odenthal 55 € aus Jugendhilfemitteln verausgabt wurden. Diese Aufwendungen sind seit 2009 damit um 8% angestiegen. Auf Bundesebene entfielen 2010 auf das Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung 121 € je Jugendlichen zwischen 6 bis unter 21 Jahren.

4 Handlungsfeld 1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

4.1 Auftrag

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) trägt mit ihren einrichtungsbezogenen und mobilen / aufsuchenden Formen dazu bei, Kindern und Jugendlichen altersgemäße Räume zur Freizeitgestaltung zur Verfügung zu stellen, außerschulische Bildungsangebote zu unterbreiten und wohnumfeldnahe Angebote bereitzuhalten, die geeignet sind, eine gezielte pädagogische Förderung zu ermöglichen. Die gesetzliche Grundlage bildet § 11 SGB VIII.

Offene Jugendarbeit zeichnet sich durch ihre Schwerpunkte und Angebote aus. Ihre Aufgabe ist es, als flexible und offene Maßnahme nah an der Lebenswelt der Jugendlichen zu arbeiten und die jungen Menschen durch die Probleme und Widersprüche einer schwierigen Jugendphase zu begleiten. Daneben gilt es, Jugendlichen „Räume“ anzubieten, die sie mitgestalten und in denen sie sich wohl fühlen können. Hierbei findet auch eine Auseinandersetzung um Werte, Normen und Regeln statt. Qua Gesetz soll die OKJA allen Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 27 Jahren zugänglich sein. Im Förderplan des Kreises wurden zudem Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von **10 bis 21 Jahren als Hauptzielgruppe** bestimmt. Gleichzeitig sind Jüngere oder Ältere nicht von der Nutzung der vorgehaltenen Angebote ausgeschlossen.

4.2 Angebots- und Trägerstruktur

Die Struktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist im Berichtszeitraum unverändert geblieben.:

Kommune	öffentlich geförderte Stellen	Einrichtung/ Träger	Standorte
Burscheid	2,5	Jugendkulturzentrum „Megaphon“, Stadt Burscheid ¹	3 (Megaphon, Schülercafe, Racingcenter)
Kürten	1,0	Jugendtreffs von BeKiK e.V.	5 (Dürscheid, Biesfeld, Bornen, Kürten, Bechen)
	1,3	Kath. Kinder- und Jugendzentrum „Alte Schule“, Kath. Jugendagentur	1 (Eichhof)
Odenthal	2,0	OJO – Offene Jugendarbeit Odenthal, Kath. Jugendagentur	3 (Blecher, Voiswinkel, Neschen)
Gesamt	6,8	3 Träger 4 Einrichtungen	12 Standorte

4.3 Output und Input im Vergleich

Die zur Analyse von Output und Input der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) nötigen Daten wurden den jährlichen Berichten der Träger zum Wirksamkeitsdialog entnommen. Aufgrund des Trägerwechsels der „Alten Schule“ Kürten zum 01.01.2010 konnten für diese Einrichtung im Jahr 2009 keine Daten erhoben werden. Dies ist bei den nachfolgenden Grafiken zu berücksichtigen.

¹ Am 01.01.2015 hat die Kath. Jugendagentur die Trägerschaft des „Megafons“ übernommen.

4.3.1 Output - Entwicklung der Besucherzahlen

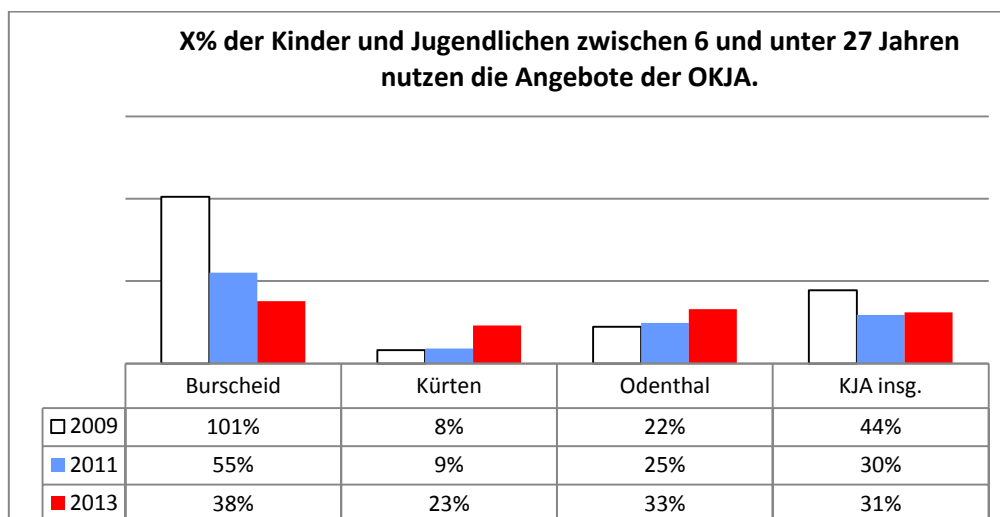


Abb. 4.3.1.a: alle Nutzer der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Rund ein Drittel der Kinder und Jugendlichen in einer Kommune werden 2013 von der OKJA erreicht. 2009 waren es noch 44%. Es ist also ein leichter Rückgang und gleichzeitig eine Angleichung zwischen den Kommunen festzustellen. Kinder und Jugendliche nutzen die OKJA im Rahmen von Offenen Angeboten als Stammesbesucher oder unregelmäßig, von Gruppenangeboten an den Standorten oder an den Schulen, von Ferienprogrammen und Fahrten und Veranstaltungen (vergl. hohe Werte in Burscheid).

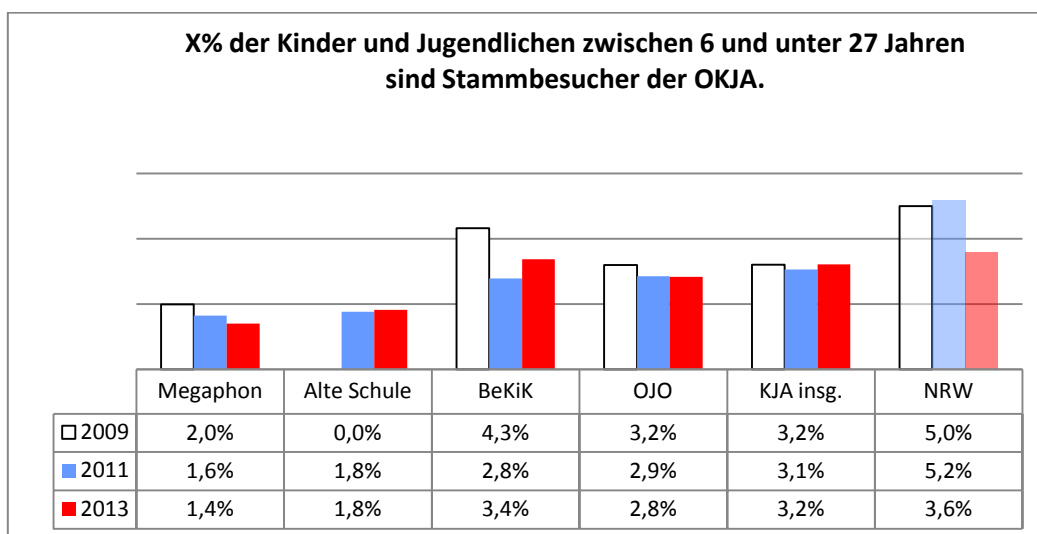


Abb. 4.3.1.b: Stammesbesucher der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Als Stammesbesucher werden Kinder und Jugendliche bezeichnet, die die Angebote einer Einrichtung regelmäßig nutzen und den MitarbeiterInnen so gut bekannt sind, dass genauere Angaben über sie möglich sind.

Der prozentuale Anteil der Stammesbesucher ist mit 3,2% im Berichtszeitraum etwa gleichbleibend. Er liegt 2013 leicht unter dem vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) ermittelten NRW-Schnitt von 3,6%.

4.3.2 Output - Besondere Zielgruppen

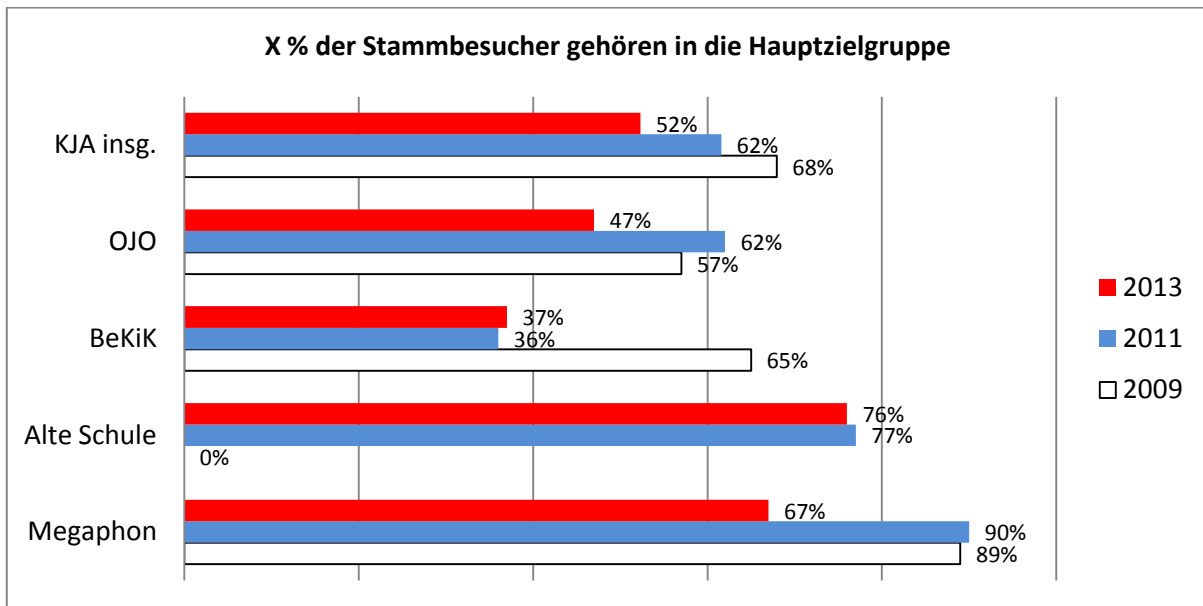


Abb. 4.3.2.a: Besucheranteil Kernzielgruppe OKJA

Der Anteil der Jugendlichen der Hauptzielgruppe unter den Stammbesuchern ist von 68% auf 52% gesunken. Dabei ist der Anteil der Kinder (bis 11 Jahre) deutlich gestiegen. Seit 2011 werden erstmalig auch Kinder zwischen 6 und 8 Jahren durch die Angebote als Stammbesucher erreicht.

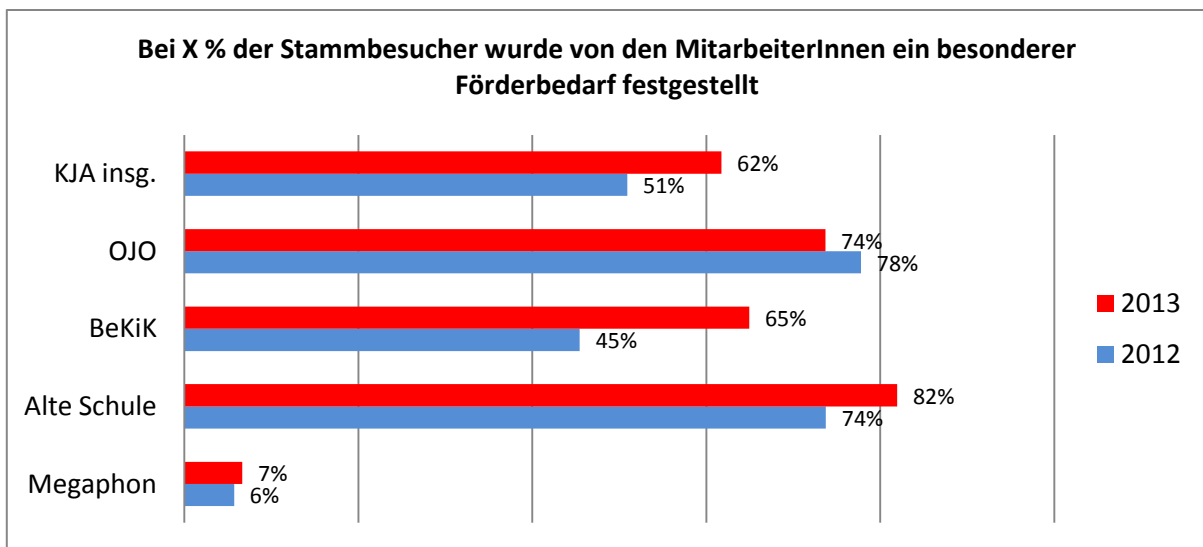


Abb. 4.3.2.b: Besucheranteil „besonderer Förderbedarf“

Seit 2012 wird in den Besucherzählungen der Einrichtungen auch die Anzahl von „Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf“ erfasst. Hierrunter werden alle Kinder und Jugendlichen verstanden, die aufgrund persönlicher oder familiärer Belastungssituationen einen Unterstützungsbedarf² haben. Die Einschätzung des Förderbedarfs findet auf der individuellen fachlichen Ebene durch die MitarbeiterInnen nach

² Indikatoren für einen Unterstützungsbedarf sind z.B.: Überforderung der Eltern, Trennungs- und Scheidungssituation in der Familie, psychische Erkrankungen des Kindes/Jugendlichen/ der Eltern, riskanter Alkohol- oder Drogenkonsum des Kindes/Jugendlichen/ der Eltern, Delinquenz des Kindes/Jugendlichen, Aggression, mangelnde Körperwahrnehmung, mangelnde Regelakzeptanz, Probleme bei der Verselbstständigung des Jugendlichen, Schulprobleme/Schulmüdigkeit, Problematische Mediennutzung (Internet, Computerspiel usw.)

nicht normierten Parametern statt. Es kann dennoch festgestellt werden, dass diese Zielgruppe die OKJA in Kürten und Odenthal stark nutzt. Gleichzeitig kann festgestellt werden, dass seit der differenzierten Erfassung eine Steigerung zu erkennen ist.

4.3.3 Output – Angebotsstunden

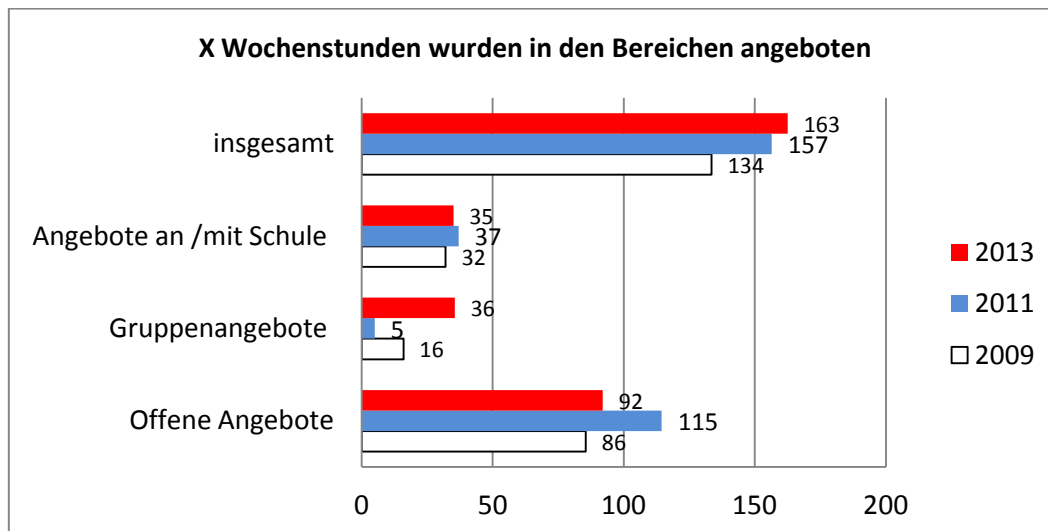


Abb. 4.3.3: Angebotsbereiche

Die Angebotsstunden der OKJA sind insg. leicht gestiegen. Dabei sind die offenen Angebote rückläufig, Gruppenangebote (für Kinder) und Angebote mit Schulen nehmen einen größeren zeitlichen Umfang ein.

4.3.4 Input – Finanzierungs- und Stellenanteile

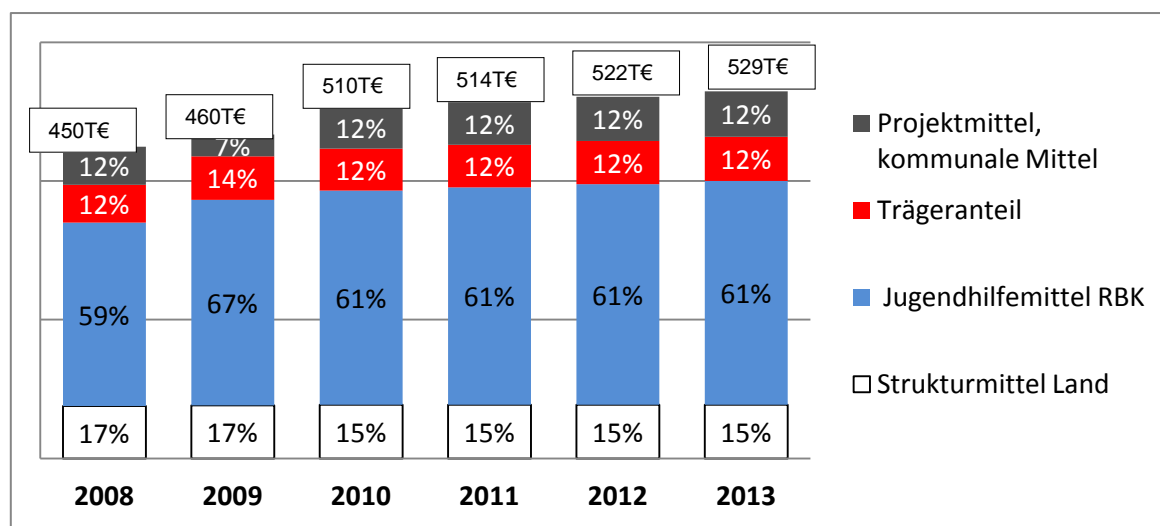


Abb. 4.3.4.a: Finanzierungsanteile

Die Förderung der OKJA aus Jugendhilfemitteln des RBK wurde 2009 erhöht und 2010 die Förderstruktur angepasst. Dies hat dazu geführt, dass jede Stelle in gleicher Höhe gefördert wird. Grundlage der Förderstruktur sind die Personalkosten einer Stelle nach den Werten der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)“. Kostensteigerungen werden seit 2010 mit einer jährlichen Steigerung von 1,5% der Jugendhilfemittel aufgefangen.

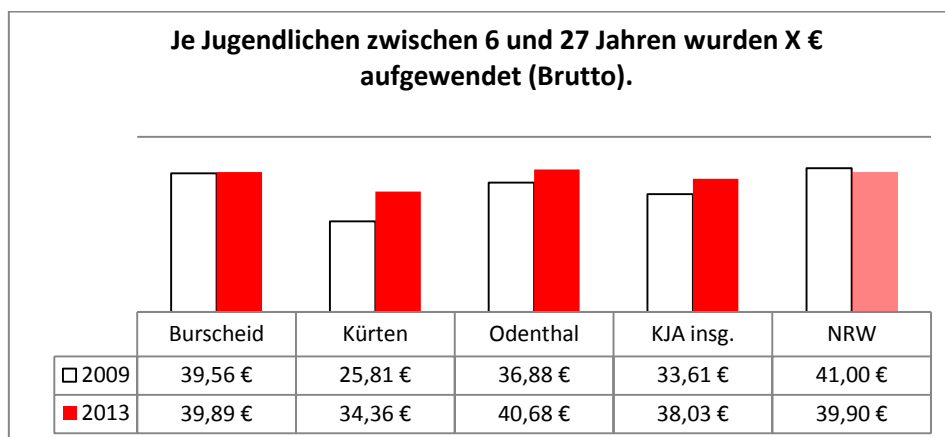


Abb. 4.3.4.b: Stellen pro Jugendlicheinwohner

Die Umstellung der Fördersystematik führte dazu, dass die Förderung gleichmäßiger nach der Anzahl der Jugendlicheinwohner in die Kommunen verteilt wurde. Hier profitierte insbesondere Kürten.

Ob und ggf. in welcher Höhe hier noch zusätzliche Förderungen einfließen, variiert stark. Diese Festsetzung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Kommunen.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass das Verhältnis Jugendlicheinwohner/Stellen/Förderung in Kürten geringer als in den anderen Kommunen ist. Insgesamt liegt die Förderung pro Jugendlicheinwohner mit 38 € etwas unter dem vom LVR ermittelten NRW-Schnitt für Kreisjugendämter von 40 €.

4.4 Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan

Mit den Trägern wurde, ausgehend von den zwei Globalzielen des Kinder- und Jugendförderplans, ein Orientierungsziel mit sieben Handlungszielen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit formuliert.

Orientierungsziel:

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit trägt am 31.12.2013 zur zielgerichteten Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf bei und kann den Erfolg der Maßnahmen nachweisen.

Die Träger haben diese unterstützt und standen für die Umsetzung mit der Abgabe einer Selbstverpflichtungserklärung ein. Die Umsetzung der Ziele wurde in den Sitzungen der Planungsgruppe Jugendarbeit regelmäßig reflektiert und zur Zielerreichung berichtet. Einen detaillierter Bericht zur Zielerreichung befindet sich in der **Anlage 2**.

Zusammenfassung Zielerreichung:

- Das Orientierungsziel wurde dahingehend erreicht, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit zur zielgerichteten Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf beiträgt.
- Alle Handlungsziele konnten erreicht, entsprechende Maßnahmen eingeleitet bzw. mit einer Umsetzung begonnen werden.
- Noch nicht vollständig abgeschlossen ist zum Berichtsende die Evaluation durch die Träger.
- Die geplante Zeitschiene zur Umsetzung einzelner Handlungsziele konnte aufgrund der notwendigen Abstimmungsprozesse nicht immer eingehalten werden.

4.5 Empfehlungen

Im Rahmen der Planungsgruppensitzungen am 28.11.2014 und am 08.01.2015 wurden die Daten zu Kontextfaktoren, Entwicklung des Handlungsfeldes sowie der Zielerreichung betrachtet. Es ergaben sich folgende erste fachliche Empfehlungen, die bei der weiteren Ausgestaltung des Handlungsfeldes Beachtung finden sollten:

1. Die Hauptzielgruppe soll in Zukunft erweitert werden. Auch Kinder zwischen 8 und 10 Jahren sollten hierzu gehören.
1. Die Zusammenarbeit mit den Schulen soll weiterhin offensiv ausgebaut und fortgeschrieben werden.
2. Die kommunale Vernetzung mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und anderen Trägern und Institutionen in der Kommune soll fortgeführt und weiter ausgebaut werden.
3. Die regionalen Gesamtkonzepte in den Kommunen müssen überprüft und fortgeschrieben werden. Regional betrachte werden müssen dabei
 - a. die Inhalte der Angebote
 - b. die Standorte und
 - c. die Finanzierung.
4. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf bleiben im Fokus der Arbeit. Als Schwerpunkte sollten die Themen Migration, Inklusion und Armut besonders in den Blick genommen werden.

5 Handlungsfeld 2 Jugendverbandsarbeit

5.1 Auftrag

In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten (vgl. § 12 SGB VIII).

Kern der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit ist das ehrenamtliche Engagement der Verbandsmitglieder. Die vielfältigen Angebote und Aktivitäten sind ohne diese unentgeltliche Tätigkeit nicht leistbar. Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Leitung und Durchführung von Jugendgruppen, Ferienfreizeiten und Bildungsmaßnahmen. Viele Ehrenamtler/innen sind als Sport- und Freizeitbetreuer/innen aktiv.

Jugendverbandsarbeit wird ausschließlich von freien Trägern der Jugendhilfe angeboten. Dies sind insbesondere die nach § 75 SGB VIII anerkannten Jugendorganisationen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege und weitere anerkannte Träger der Jugendhilfe, die im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes wirken.

5.2 Angebots- und Trägerstruktur

Folgende 20 Träger haben in den Jahren 2009 bis 2013 regelmäßig Förderanträge gestellt:

- Jugendfeuerwehren Kürten, Odenthal, Burscheid und Rheinisch-Bergischer Kreis
- Jugendrotkreuz Rheinisch-Bergischer Kreis
- Sportjugend Rhein- Berg
- Kolpingjugend Burscheid
- Förderverein Megaphon
- Ev. Kirchengemeinde Burscheid
- DLRG Burscheid
- FV Betreuungsangebote Burscheid e.V.
- Pfarrgemeinde St. Laurentius Burscheid
- St. Sebastianus Jugendschützen, Kürten
- Kinderzirkus Topolino e.V. , Kürten
- Freizeitladen e.V., Kürten
- CVJM Kürten
- Kath. Kirchengemeinde St. Marien Kürten
- Bund der Pfadfinder (BdP), Kürten
- Kath. Landjugendbewegung (KJLB) in Odenthal, Bechen und Kürten-Olpe
- KJG Haus Sonnenberg, Odenthal
- Kinder- und Jugendchor St. Pankratius Odenthal
- Ev. Jugend Altenberg
- Pfarrjugend Odenthal

Zusätzlich wurden im Jahr 2013 insgesamt 21 Ortgruppen in Burscheid, Kürten und Odenthal der Kreisjugendverbände BDKJ, Jugendrotkreuz und Jugendfeuerwehr mit einem Zuschuss zu den Verwaltungskosten gefördert.

5.3 Output und Input im Vergleich

5.3.1 Output - Differenzierte Teilnehmerentwicklung

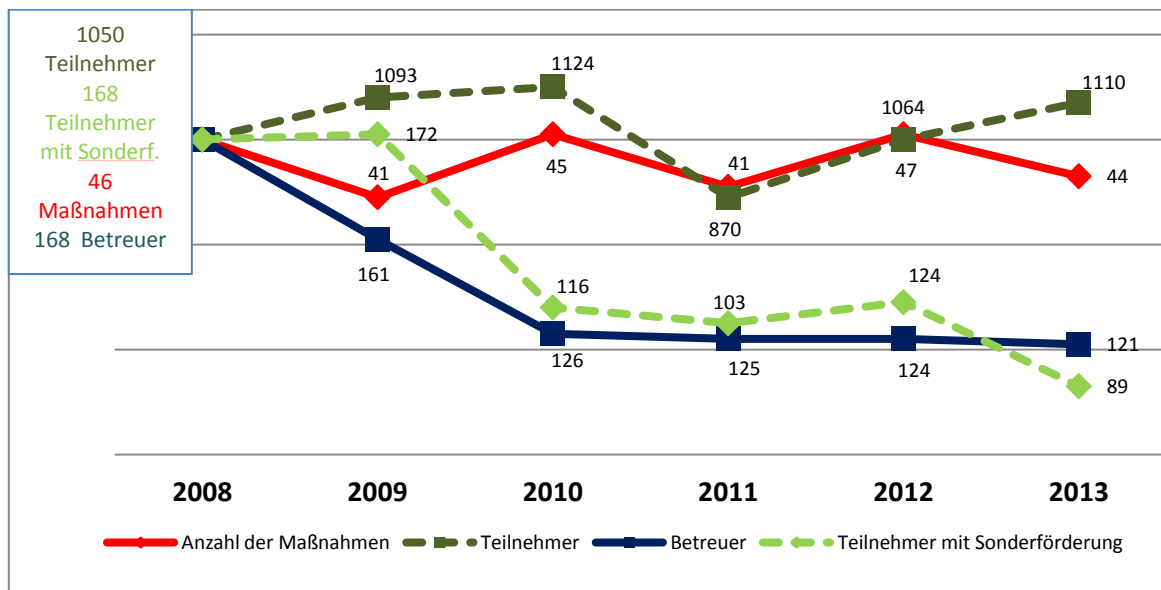


Abb. 5.3.1a: Entwicklung der Anzahl der Maßnahmen, Betreuer und Teilnehmer (mit Sonderförderung)

In 2013 haben 21 Träger 44 Freizeitmaßnahmen angeboten. Die Anzahl der Teilnehmer ist mit Erhöhung der Fördersätze zum 01.01.2012 wieder deutlich gestiegen. Auch 2013 ist ein weiterer Anstieg zu verzeichnen. Das Niveau liegt wieder auf dem Wert des Jahres 2008. Die Teilnehmer nehmen vermehrt an Stadtranderholungen und Gruppenkurzfahrten teil. Die Anzahl der Betreuer/innen ist von 2008 bis 2010 deutlich zurückgegangen, blieb aber dann seit 2010 stabil. 2008 betrug das Verhältnis Betreuer:Teilnehmer 1:7, 2013 beträgt es 1:10. Mit Erhöhung der Sonderförderung zum 01.01.2012 ist in 2012 ein deutlicher Anstieg der TN mit Sonderförderung festzustellen (um 20%). 2013 sinkt dieser Anteil wieder.

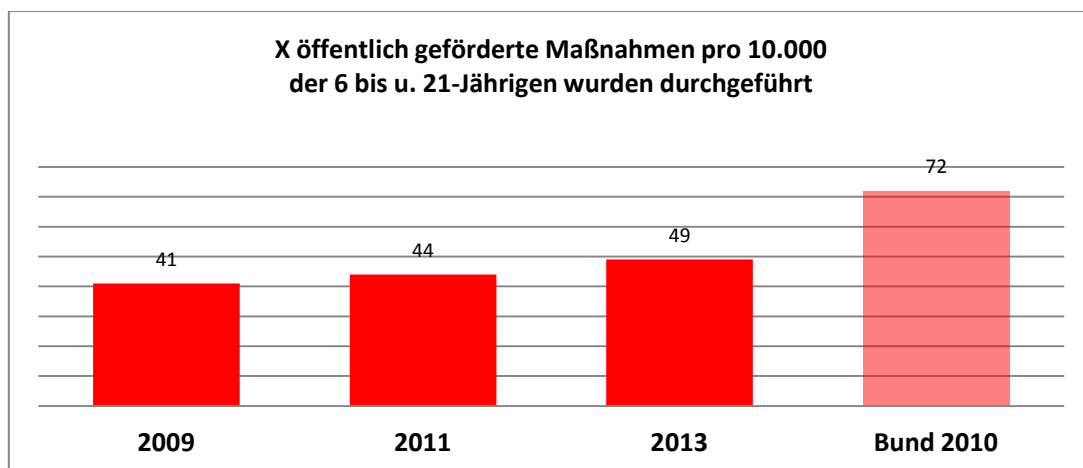


Abb. 5.3.1b: öffentlich geförderte Maßnahmen pro 10.000 6 bis u. 21-Jährige

Im bundesweiten Vergleich zeichnet sich zwar eine leichte Steigerung seit 2009 der öffentlich geförderten Maßnahmen pro 10.000 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und unter 21 Jahren ab. Gleichwohl ist festzustellen, dass diese noch deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt liegt.

5.3.2 Input - Förderentwicklung

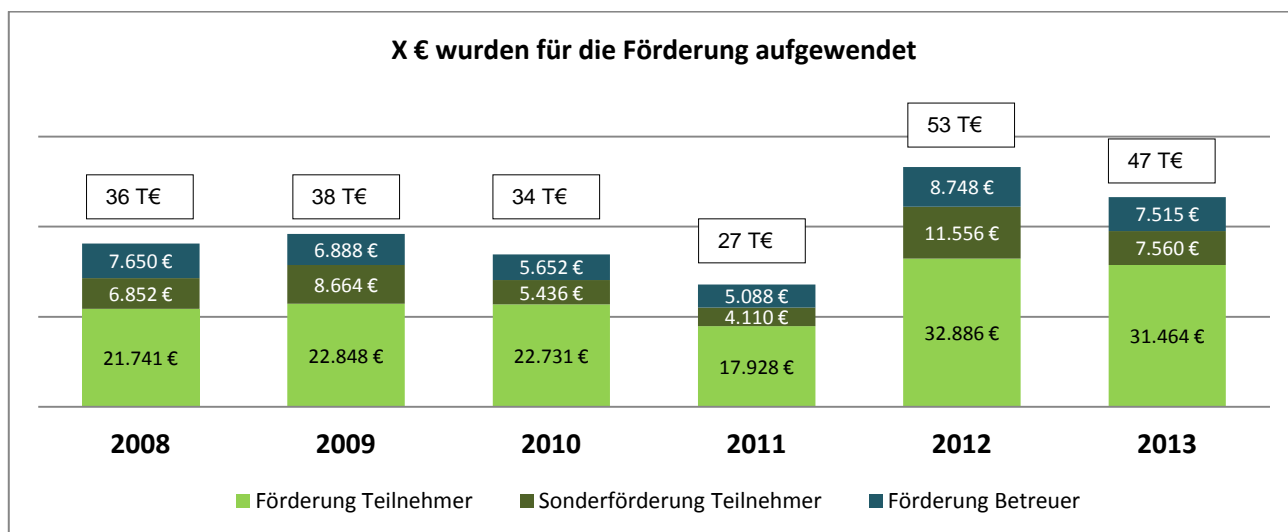


Abb. 4.2.2: Förderung im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans

Die Fördersätze wurden zum 01.01.2012 durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses wie folgt verändert:

- Für Betreuer von 6,00 € auf 7,50 € pro Tag.
- Für Teilnehmer von 3,00 € auf 4,50 € pro Tag.
- Sonderförderung Teilnehmer von 6,00 € auf 12,00 € pro Tag.

Damit konnte die Förderung der Jugendverbandsarbeit im Berichtszeitraum nahezu verdoppelt werden.

5.4 Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan

Mit den Trägern wurden, ausgehend von den zwei Orientierungszielen des Kinder- und Jugendförderplans, drei Handlungsziele für die Jugendverbandsarbeit formuliert. Die Umsetzung der Ziele wurde in den Sitzungen der Planungsgruppe Jugendarbeit regelmäßig reflektiert und zur Zielerreichung berichtet. Ein detaillierter Bericht zur Zielerreichung befindet sich in der **Anlage 2**.

Orientierungsziel Jugendverbandsarbeit:

Bis zum 31.12.2011 bezieht die Jugendverbandsarbeit verstärkt Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf in ihre Maßnahmen und Angebote ein.

Zusammenfassung Zielerreichung:

- Die Voraussetzungen, um Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf die Inanspruchnahme von Maßnahmen besser zu ermöglichen, wurden umgesetzt.
- Ein Fortbildungskonzept zum „Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf/ Inklusion“ wurde entwickelt und soll jetzt kreisweit angeboten werden.
- Schulungen und Vereinbarungen zu Schutzauftrag und Führungszeugnissen im Ehrenamt wurden kreisweit entwickelt, mit den Trägern abgestimmt und können 2015 abgeschlossen werden.
- Die geplante Zeitschiene zur Umsetzung konnte aufgrund der notwendigen Abstimmungsprozesse nicht immer eingehalten werden.

5.5 Empfehlungen

Im Rahmen der Planungsgruppensitzung am 28.11.2014 wurden die Daten der Kontextfaktoren, die Entwicklung des Handlungsfeldes sowie der Zielerreichung betrachtet. Es ergaben sich folgende erste fachliche Empfehlungen, die bei der weiteren Ausgestaltung des Handlungsfeldes Beachtung finden sollten:

1. Weiterentwicklung der Schulung der ehrenamtlichen Betreuer zum Umgang mit „schwierigen“ Kindern und Jugendlichen.
2. Kooperation von Jugendverbandsarbeit und Jugendarbeit mit Schulen (z.B. Jugendarbeit und JuLeiCa-Kurse als AG´s in Schulen).
3. Anreize schaffen, eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit zu übernehmen.
4. Sonderförderung
 - a. Bei Inklusion: Schulung der Betreuer (Angebot in 2014 gestartet), evtl. Förderung von zusätzlichen Betreuern (Verringerung des Förderschlüssels)
 - b. Verringerung des Antrags- und Verwaltungsaufwands in der Beantragung der Sonderförderung.

(Die Träger möchten für einen Teilnehmer eine Förderung aus besonderen sozialen Gründen beantragen können (z.B. Trennung/Scheidung, erziehungsschwieriges Umfeld, Betreuungsprobleme), sodass kein Antrag der Eltern notwendig ist.)

Anmerkung der Verwaltung: problematische Nachweisführung.
5. Einführung einer Dynamisierungsregelung, um die Förderhöhen regelmäßig anzupassen (z.B. 1,5% p.A. oder 3% alle 2 Jahre), wie in den anderen Handlungsfeldern des Kinder- und Jugendförderplanes.

6 Handlungsfeld 3 Jugendsozialarbeit (Übergang Schule / Beruf)

6.1 Auftrag

Die gesetzliche Grundlage der Jugendsozialarbeit findet sich in § 13 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 1, 2, 5 - 10, 74, 78, 79 - 81 SGB VIII sowie dem Dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Kinder- und Jugendfördergesetz - (3. AG KJHG – KJFöG), dort insbesondere § 13.

Die grundlegenden **Zielsetzungen** der Jugendsozialarbeit bestehen darin, für die gesellschaftliche Integration der ihr anvertrauten jungen Menschen zu sorgen, das bedeutet Sorge zu tragen

- für Integration in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung,
- für die Entwicklung und Stabilisierung der Persönlichkeit,
- für die individuelle Förderung von Kompetenzen sowie
- für die Sicherstellung einer eigenständigen Lebensführung.

Ihre spezifische **Zielausrichtung** ist der Ausgleich sozialer Benachteiligung oder die Überwindung individueller Beeinträchtigungen, bezogen auf die Bereiche Schule, Beruf bzw. Arbeitswelt und der sozialen Integration. Diese Ziele sollen erreicht werden durch sozialpädagogische Maßnahmen wie Beratung, werkpädagogische Angebote und betreute Wohnformen.

§ 13 Abs. 1 SGB VIII definiert die **Zielgruppe** der Jugendsozialarbeit als junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen. Aufgrund ihres spezifischen Auftrages - sozialpädagogische Hilfen im Übergang von der Schule in den Beruf - beziehen sich die Angebote der Jugendsozialarbeit daher auf die Altersgruppe der 15- bis 27-Jährigen.

Zur Umsetzung beteiligt sich die Jugendhilfe des Rheinisch-Bergischen Kreises daher an einer anteiligen Förderung von zwei Beratungsangeboten und einem werkpädagogischen Angebot in freier Trägerschaft.

6.2 Angebots- und Trägerstruktur

Initiative Fördertreff / Kompetenzagentur (Beratungsangebot für Burscheid)

Seit 2007 wurde das Angebot „Initiative Fördertreff“ in Burscheid als ein Baustein des überwiegend aus Mitteln des europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierten Gesamtkonzeptes „Kompetenzagentur Burscheid/Leichlingen“ genutzt. Die Kompetenzagentur war angesiedelt an der Schnittstelle „Übergang Schule / Beruf“. Sie kooperierte eng mit dem örtlichen Jobcenter und der Gemeinschaftshauptschule. **Ziel** der Kompetenzagentur war es, junge Menschen (15 - 25 Jahre) bei der Berufswahl zu unterstützen, junge Menschen in Ausbildung oder Arbeit oder gezielte Fördermaßnahmen zur Eingliederung in die Arbeitswelt zu vermitteln. Dies beinhaltet eine pädagogische Begleitung (Case-Management) der jungen Menschen, die eine Stabilisierung der Gesamtpersönlichkeit zum Ziel hat.

Im Berichtszeitraum lief die Förderung aus ESF-Mitteln 2014 aus. Seither wurde das Angebot mit der bisherigen Förderung aus Jugendhilfe und städtischen Mitteln fortgeführt. Um die Gesamtfinanzierung sicherzustellen, erhöhte der Träger seinen Eigenanteil von 28% auf 39% im Jahr 2014.

Jugendberatung der Arbeiterwohlfahrt (Beratungsangebot für Kürten, Odenthal)

Das Beratungsangebot mit Sitz in Bergisch Gladbach wendet sich an junge Leute aus Bergisch Gladbach, Burscheid, Odenthal, Kürten und Rösrath. Im Overath wird eine eigene Beratungsstelle vorgehalten.

Zielgruppe der Jugendberatung sind sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen im Alter von 15 bis 27 Jahren, deren Integration in die Arbeitswelt gefährdet ist. Die **Konzeption** der Jugendberatung ist sozialpädagogisch, entwicklungsbegleitend und ganzheitlich orientiert. Alle Themen- oder Problembereiche eines Jugendlichen fließen in die Beratung mit ein. Dies geschieht aber immer vor dem Hintergrund der eigentlichen Aufgabe: der Übergangsberatung von der Schule in den Beruf. Neben Informationsgesprächen, kurzfristigen Einzelberatungen und langfristigen Entwicklungsbegleitungen (Einzelfallhilfe) liegt ein zweiter Schwerpunkt der Arbeit auf präventiven Angeboten in Form von Projektarbeit, insbesondere an und mit Schulen (z.B. Projekte zur Berufsorientierung, Praktikumsvor- und nachbereitung, Bewerbungstraining). Die Struktur des Angebots veränderte sich im Berichtszeitraum nicht.

Jugendwerkstatt der Arbeiterwohlfahrt (werkpädagogisches Angebot für Burscheid, Kürten, Odenthal)

Zielgruppe der Jugendwerkstatt mit Sitz in Bergisch Gladbach sind orientierungs- und arbeitslose junge Menschen im Alter zwischen 16 und 25 Jahren der Kommunen aus dem Südkreis Bergisch Gladbach, Burscheid, Odenthal, Kürten, Rösrath und Overath.

Die Jugendwerkstatt bietet zwei Werkbereiche mit insgesamt 16 Plätzen an: Hauswirtschaft/Textil, Metall. Sie dient der beruflichen Orientierung und hat das **Ziel**, durch die Stabilisierung der Gesamtpersönlichkeit des einzelnen jungen Menschen den Einstieg in eine weiterführende Maßnahme oder den direkten Übergang in das Erwerbsleben zu ermöglichen. Neben der Arbeit in den Werkbereichen werden mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern themenbezogene Projekte und Seminare durchgeführt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können ein Jahr in der Jugendwerkstatt verbringen und erhalten einen Anerkennungsbetrag in Höhe von 40,- € wöchentlich. Die Struktur des Angebots veränderte sich im Berichtszeitraum nicht.

6.3 Zusätzliche Indikatoren im Handlungsfeld Jugendsozialarbeit

Im Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit macht es Sinn, weitere Indikatoren für den soziostrukturellen Vergleich heranzuziehen.

6.3.1 Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss

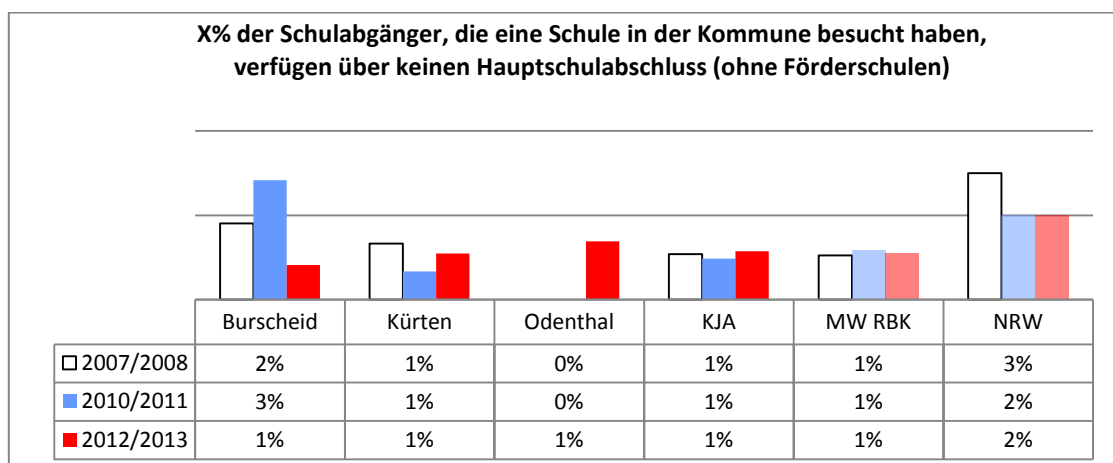


Abb. 6.3.1.: Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss

Der Anteil der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss in NRW, im Kreis und im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes (KJA) ist in den Vergleichsjahren gesunken. Er liegt für Burscheid, Kürten und Odenthal im Schuljahr 2012/2013 mit 6 Jugendlichen bei 1% der Schulabgänger. In den Vorjahren waren für Burscheid

gegenüber den anderen Kommunen leicht erhöhte Werte festzustellen. Allerdings ist das Erreichen des Hauptschulabschlusses kein eindeutiger Indikator für das Erlangen der Ausbildungsreife. Dies erfordert daher abgestimmte Förderangebote.

6.3.2 Erwerbsfähige SGBII-Bezieher im Alter von 15 bis unter 25 Jahren

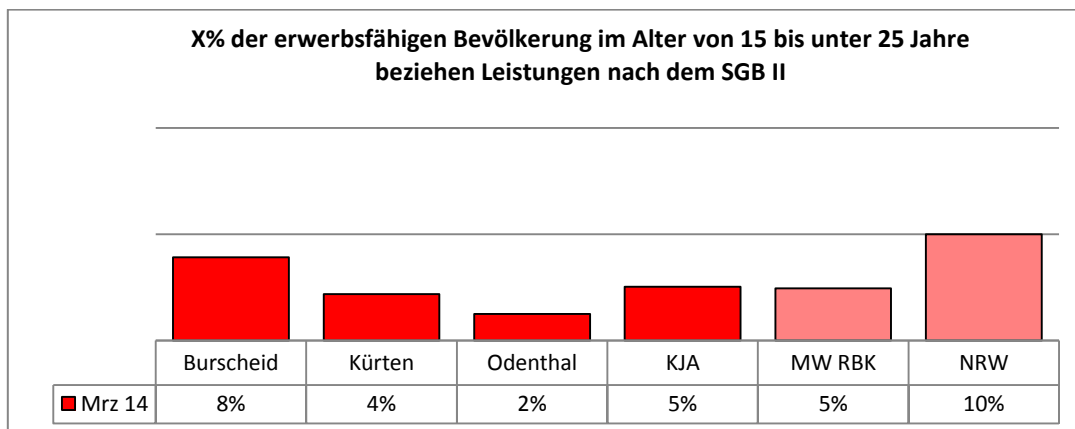


Abb. 6.3.2.: Anteil der erwerbsfähigen SGBII-Bezieher an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren

Bei Jugendlichen aus Familien im SGB II-Bezug besteht erfahrungsgemäß ein besonders hohes Risiko, dass der Übergang von der Schule in den Beruf nicht reibungslos gelingt. Für das Zuständigkeitsgebiet ist festzustellen, dass der Anteil der erwerbsfähigen Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren im SGB II-Bezug an der altersgleichen Bevölkerung in Burscheid besonders hoch ist.

6.4 Output und Input im Vergleich

6.4.1 Output – Nutzer der Angebote

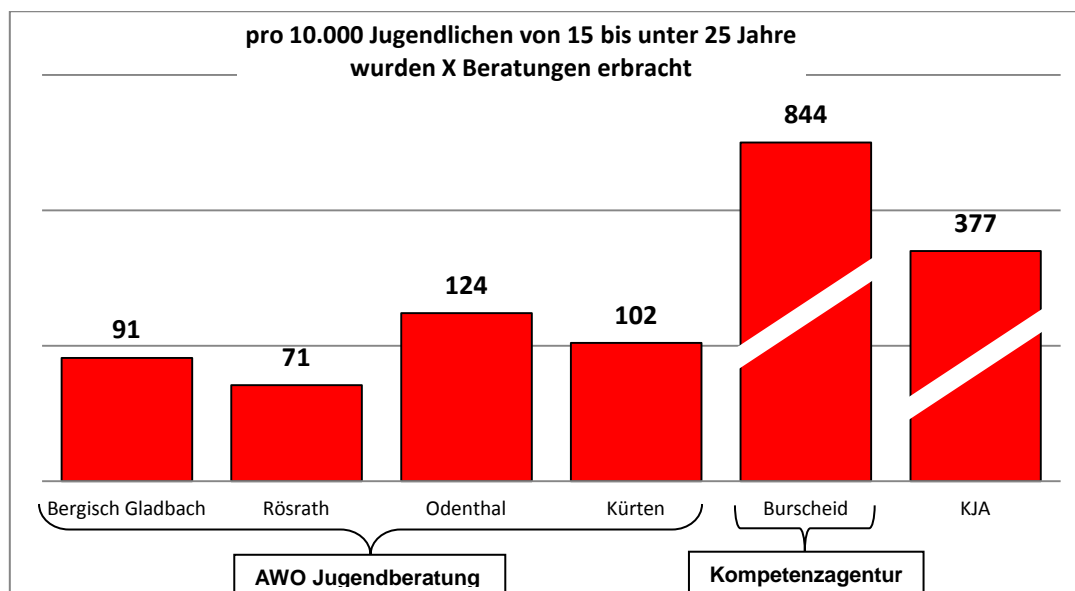


Abb. 6.4.1.a: Anteil der Nutzer einer Jugendberatung an der altersgleichen Bevölkerung von 15 bis unter 25 Jahren

Jugendliche zwischen 15 bis unter 25 Jahren können zur Unterstützung eines gelingenden Übergangs von der Schule in den Beruf die Beratung der AWO Jugendberatung in Bergisch Gladbach und der Kompetenzagentur in Burscheid in Anspruch nehmen.

Für vorstehende Grafik wurden die Angaben zu den Nutzern der Beratungsstellen pro Kommune in 2013 auf 10.000 Jugendliche hochgerechnet. Hier wird deutlich, dass die Kompetenzagentur mit ihrem Büro in Burscheid bedeutend mehr Jugendliche erreicht als die AWO Jugendberatung, die ihren Sitz in Bergisch-Gladbach hat, Jugendliche aus Odenthal oder Kürten.

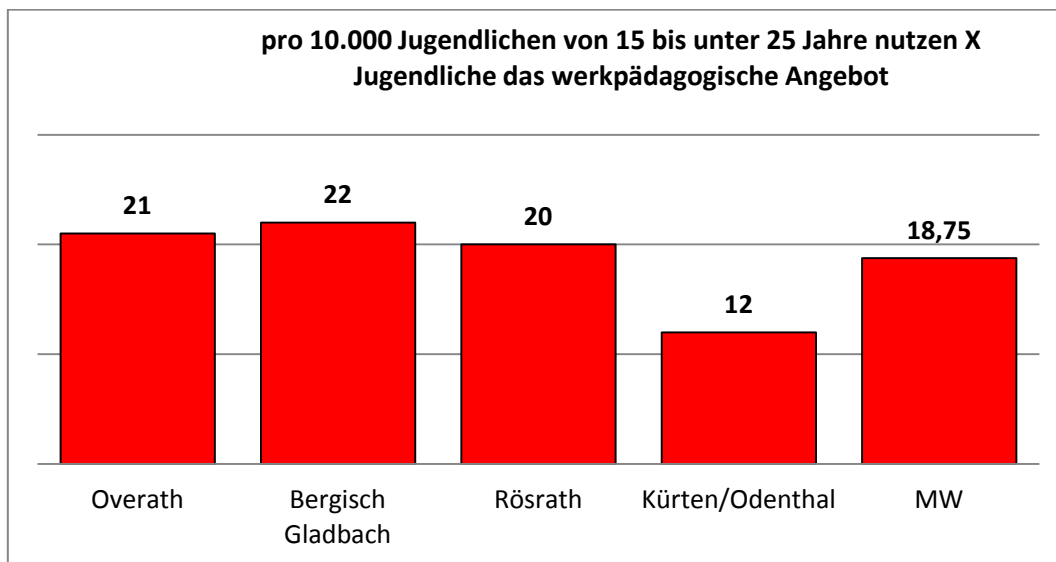


Abb. 6.4.1.b: Anteil der Nutzer der Jugendwerkstatt an der Altersgleichen Bevölkerung von 15 bis unter 25 Jahren Die AWO Jugendwerkstatt erreicht hochgerechnet auf 10.000 Jugendliche pro Kommune durchschnittlich 18,75 Jugendliche. Es ist festzustellen, dass der Wert in Kürten und Odenthal deutlich unter dem Mittelwert liegt.

6.4.2 Input – Finanzierungs- und Stellenanteile

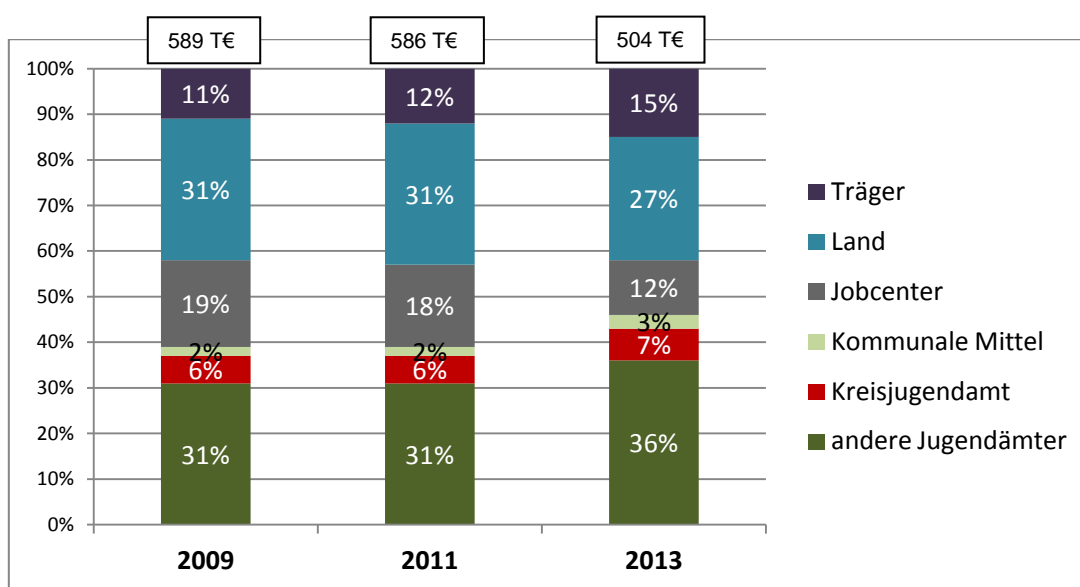


Abb. 6.4.2.a: Finanzierungsanteile für Jugendsozialarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis

Die Jugendsozialarbeit wird durch die Kooperation mehrerer Jugendämter, freier Träger und weiterer Partner/Finanziers kommunenübergreifend erbracht. Als Ergebnis kann eine Vielzahl von Maßnahmen in einer guten Qualität zu wirtschaftlichen Kosten angeboten werden. Aus Jugendhilfemitteln des Rheinisch-Bergischen Kreises wurden im Jahr 2013 ca. 7% der Gesamtkosten der insgesamt sieben Stellen mitfinanziert. Der Anteil der Kofinanzierung durch SGB II-Mittel des Jobcenters ist seit 2011 deutlich zurückgegangen. 2015 werden die Mittel weiter drastisch reduziert, ab 2016 wird die strukturelle Jugendsozialarbeit aufgrund gesetzlicher Änderungen nicht mehr aus SGB II-Mitteln mitfinanziert werden können. Für die Förderperiode bis 2020 ist daher eine Abstimmung der verbleibenden Finanziers erforderlich.

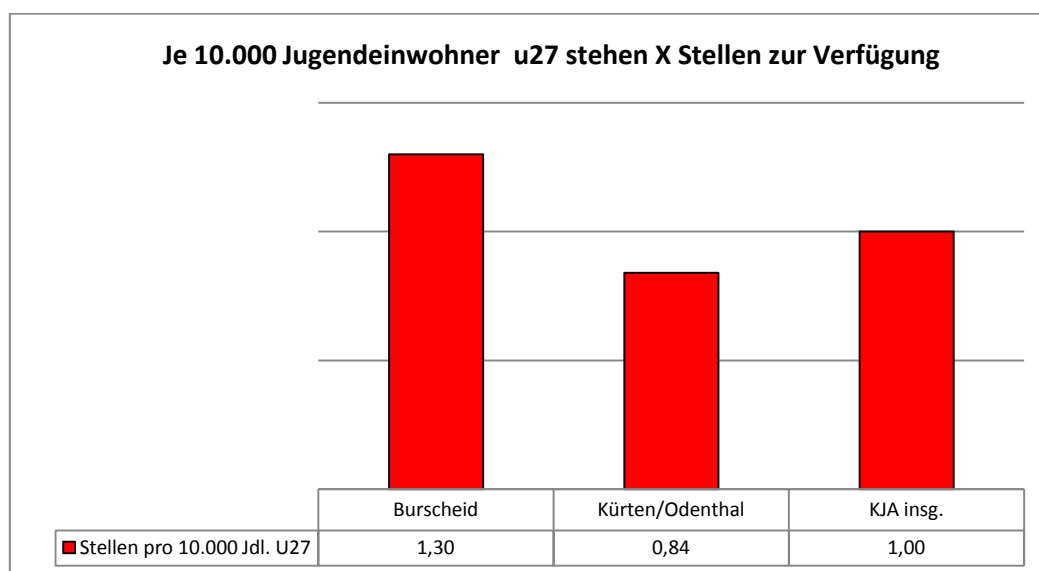


Abb. 6.4.2.b: Stellen für die Jugendsozialarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes

Für Angebote im Rahmen der Jugendsozialarbeit stehen für die Kommunen im Zuständigkeitsgebiet unterschiedliche Stellenanteile zur Verfügung. Insgesamt stehen hochgerechnet auf 10.000 Jugendeinwohner unter 27 Jahren für die drei Kommunen Angebote im Umfang von einer 1,0 Stelle zur Verfügung.

6.5 Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan

Mit den Trägern wurden, ausgehend von den zwei Globalzielen des gesamten Kinder- und Jugendförderplans, je ein Orientierungs- und Handlungsziel formuliert. Einen detaillierter Bericht zur Zielerreichung befindet sich in der **Anlage 2**.

Zusammenfassung Zielerreichung:

- In Burscheid konnte mit der Weiterentwicklung der Kompetenzagentur ein spezifischer kommunaler Schwerpunkt umgesetzt werden.
- Bei potentiellen Nutzern der Jugendwerkstatt aus Odenthal und Kürten wird der Träger ab 2015 das Kreisjugendamt (ASD) frühzeitig einbinden.
- Die geplante Zeitschiene konnte aufgrund der notwendigen Abstimmungsprozesse nicht eingehalten werden.

6.6 Empfehlungen

Unter Betrachtung der Daten zu Kontextfaktoren, Entwicklung des Handlungsfeldes sowie der Zielerreichung ergeben sich folgende fachliche Empfehlungen zur weiteren Ausgestaltung:

1. Durch die entfallende Finanzierung des Job-Centers ist die Abstimmung der Finanzierung 2016 – 2020 mit den beteiligten Kommunen, Jugendämtern und Trägern erforderlich.
2. Beratungsleistungen insbesondere am Übergang Schule/Beruf sollten im gleichen Umfang in den Kommunen zur Verfügung stehen.
3. Umsetzungsmöglichkeiten für Beratungsangebote in Kooperation mit Angeboten vor Ort, wie aktuell im Modellprojekt in Burscheid, sollten in allen Kommunen erprobt werden.
4. Die Träger sollten in Bezug auf Wirkung, Zugangs- und Vermittlungswege eine nachvollziehbarere Darstellung erarbeiten und mit dem Kreisjugendamt abstimmen.
5. Bei potentiellen Nutzern der Jugendwerkstatt aus Odenthal und Kürten muss der Träger das Kreisjugendamt (ASD) frühzeitig einbinden.
6. Die Schaffung bzw. Förderung von spezifischen Beratungsangeboten für Jungen/ Mädchen sollten bei der Weiterentwicklung Berücksichtigung finden.

7 Handlungsfeld 4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Prävention)

7.1 Auftrag

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz hat seine Grundlage in § 14 SGB VIII und meint den „vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen“. „Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.“ (§ 14 KJFöG). „Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.“ (§ 14 SGB VIII)

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz bzw. Präventionsangebote werden gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1, § 3 Abs. 2 SGB VIII von der Trägern der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe oder von freien Trägern der Jugendhilfe erbracht. Die §§ 6, 7 und 12 im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) legen fest, Präventionsangebote im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes vorzuhalten.

Die Präventionsdienste im Rheinisch-Bergischen Kreis werden aus Mitteln der Jugendhilfe und der Gesundheitshilfe finanziert.

Zu den **Schwerpunkten** des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Rheinisch-Bergischen Kreis gehören vor allem:

- Suchtprävention
- Sexualität - Aufklärung - AIDS-Prävention
- Prävention sexueller Missbrauch
- Medien

Zielgruppe der Angebote sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Eltern und Angehörige sowie verantwortliche Bezugspersonen (Multiplikatoren) wie LehrerInnen und ErzieherInnen.

7.2 Angebots- und Trägerstruktur

Fachdienste Prävention Nord und Süd

In den Fachdiensten Prävention Nord und Süd sind die Fachkräfte für Suchtvorbeugung, Aidsprävention und Sexualpädagogik „unter einem Dach“ gebündelt. Es besteht zudem durch die jeweilige räumliche Nähe eine enge Kooperation zu den Suchtberatungsstellen.

Träger des **Fachdienstes Prävention Nord**, mit Sitz in Wermelskirchen, ist das Diakonische Werk des Evangelischen Kirchenkreises Lennep e.V., das Präventionsangebote für die Kommunen **Burscheid, Leichlingen und Wermelskirchen** vorhält.

Träger des **Fachdienstes Prävention Süd**, mit Sitz in Bergisch Gladbach, ist die Katholische Erziehungsberatung e.V., die Präventionsangebote für die Kommunen **Bergisch Gladbach, Kürten, Odenthal, Overath und Rösrath** vorhält. Die Struktur der Angebote veränderte sich im Berichtszeitraum nicht.

Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen, insbesondere bei sexuellem Missbrauch

Träger der Präventions- und Anlaufstelle ist der Deutsche Kinderschutzbund, Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. (DKSB). Angebote werden für die Kommunen **Bergisch Gladbach, Burscheid, Kürten, Odenthal, Leichlingen, Overath und Rösrath** vorgehalten. Die Anlaufstelle ist ein geeignetes Angebot, um durch Information und Aufklärung einerseits vorzubeugen und andererseits in konkreten Missbrauchssituationen zu beraten. Aus der Tatsache, dass Vorschul- und Grundschulkindern am stärksten von der Gefahr des sexuellen Missbrauchs betroffen sind, ergibt sich die Notwendigkeit, dass die Präventionsarbeit neben Kindern und Jugendlichen bei Erwachsenen, die mit Kindern leben und / oder arbeiten, anfangen muss. Insbesondere sind Multiplikatoren wie Eltern und Berufsgruppen, die mit Vorschul- und Grundschulkindern zu tun haben, anzusprechen. Im Berichtszeitraum wurden die Beratung und die Fachberatung zum Thema Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII immer bedeutsamer. Die Struktur des Angebots veränderte sich im Berichtszeitraum nicht.

7.3 Zusätzliche Indikatoren im Handlungsfeld Prävention

Im Handlungsfeld des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes macht es Sinn, weitere Indikatoren für den soziostrukturellen Vergleich heranzuziehen.

7.3.1 Exzessiver Alkoholkonsum/ Jugendliche mit Alkoholvergiftungen

X Jugendliche aus dem Rheinisch Bergischen Kreis wurden mit einer Alkoholvergiftung im Krankenhaus behandelt

	unter 12	unter 14	unter 16	unter 18	unter 21	Insg.	davon im RBK behandelt
2010	-	7	18	28	35	88	51
2011	-	5	18	40	27	90	43
2012	-	2	31	41	26	100	44
2013	-	1	15	24	20	60	18

Abb. 7.3.1: Jugendliche mit Alkoholvergiftung, Quelle: IT-NRW , Auswertung: Kath. Erziehungsberatung e.V.

Die Tabelle stellt die Entwicklung der Fallzahlen dar, wie viele Jugendliche aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis mit der Diagnose F10 (Alkoholvergiftungen) in Krankenhäusern in NRW in den Jahren 2010 bis 2013 behandelt wurden. Die Behandlung der Jugendlichen fand zu einem Großteil der Fälle nicht im RBK, sondern in Köln oder Leverkusen statt. Die Fälle von Alkoholvergiftungen sind von 100 Fällen 2012 auf 60 in 2013 zurückgegangen. Insbesondere in der Gruppe der unter 16-Jährigen ist ein stärkerer Rückgang zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist auch in Bund und Land zu beobachten.

7.3.2 Jugendkriminalität 2013 (14 bis unter 21 Jahre)

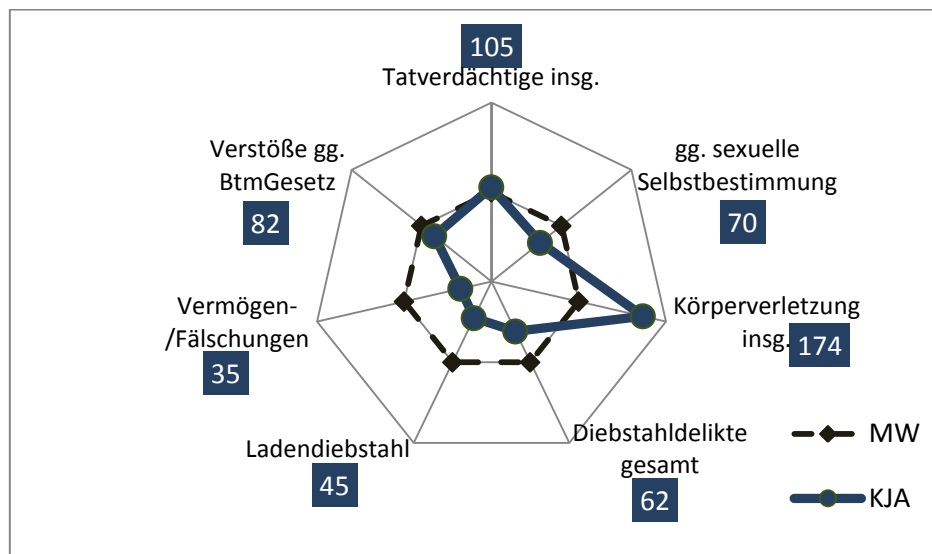


Abb. 7.3.2: 2013 Jugendkriminalität im RBK, Zuständigkeitsgebiet, Quelle: Kreispolizeibehörde

Die Kreispolizeibehörde stellte Daten zur Jugendkriminalität (14 bis unter 21 Jahre) im Rheinisch-Bergischen Kreis für 2013 zur Verfügung. Zur Erstellung der Radargrafik wurde aus der Anzahl der Delikte in den Deliktgruppen ein Mittelwert für den RBK erstellt (gestrichelte Linie). Die Anzahl der Delikte in Burscheid, Kürten und Odenthal wird als blaue Linie dargestellt.

Im Zuständigkeitsgebiet ist eine Abweichung vom Mittelwert aller Kommunen bei fast allen Deliktgruppen nach unten festzustellen. Körperverletzungen wurden dagegen überproportional häufig verübt. Diese Entwicklung ist in den Folgejahren zu beobachten; hierzu werden die Daten von der Polizei ab 2015 erhoben.

7.4 Output und Input im Vergleich

7.4.1 Output - Anzahl der Präventions-Veranstaltungen

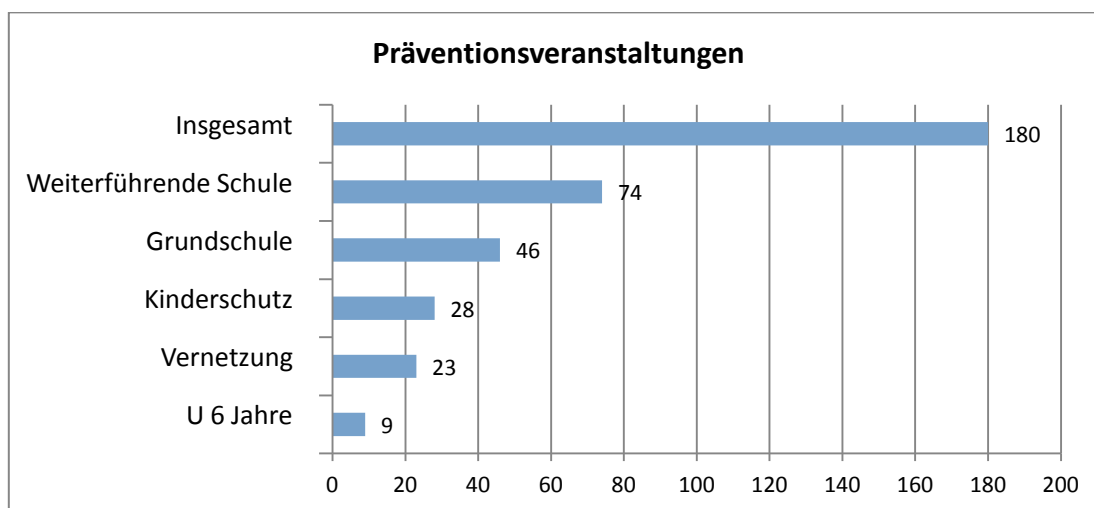


Abb 7.4.1: Veranstaltungen und erreichte Teilnehmer 2014 der Fachdienste Nord & Süd, DSBK

Im Jahr 2014 wurden in Burscheid, Kürten und Odenthal von den beiden Fachdiensten und dem Kinderschutzbund insgesamt 180 Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, Eltern und Multiplikatoren durchgeführt. Hierbei entfielen 129 Veranstaltungen auf die Fachdienste Nord und Süd. Hiervon fanden fast 50% zu Präventionsthematiken im Pubertäts- bzw. Jugendalter mit und an „Weiterführender Schule“ statt.

Die kreisweiten Veranstaltungen des DSKB finden sowohl spezifisch für einzelne Kommunen oder Einrichtungen als auch zu einem überwiegenden Teil kommunenübergreifend (z.B. Fortbildungen für Tagespflegepersonen) statt. Sie richten sich dabei zum überwiegenden Anteil an Multiplikatoren. Das Thema „Kinderschutz“ (§§ 8a, 8b SGB VIII) nimmt einen immer größeren Teil der Veranstaltungen der Anlaufstelle ein. Er ist 2013 um 65% angestiegen.

7.4.2 Output – Erreichte Teilnehmer der Fachdienste 2014

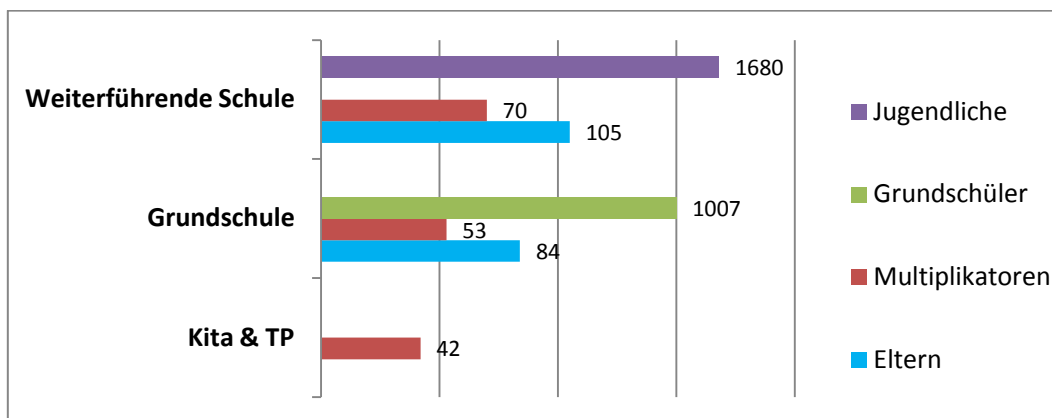


Abb. 7.4.2: Teilnehmer 2014 Fachdienste Nord & Süd, Kinder und Jugendliche

Im Rahmen der 129 Veranstaltungen der Fachdienste waren Kinder und Jugendliche mit 2.687 Teilnehmern die Hauptzielgruppe. 1.680 Jugendliche wurden an weiterführenden Schulen erreicht. Gleichzeitig besuchen mit 1.007 Mädchen und Jungen inzwischen nahezu 100% der 3. und 4. Klassen die Ausstellung „Fühlfragen“. Diese hat sich als erster früher kontinuierlicher Einstieg in die Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen bewährt. Daneben wurden insgesamt 354 Multiplikatoren und Eltern aus den Bereichen „U6 Jahre“, „Grundschule“ und „Weiterführende Schule“ erreicht.

7.4.3 Input – Finanzierungs- und Stellenanteile

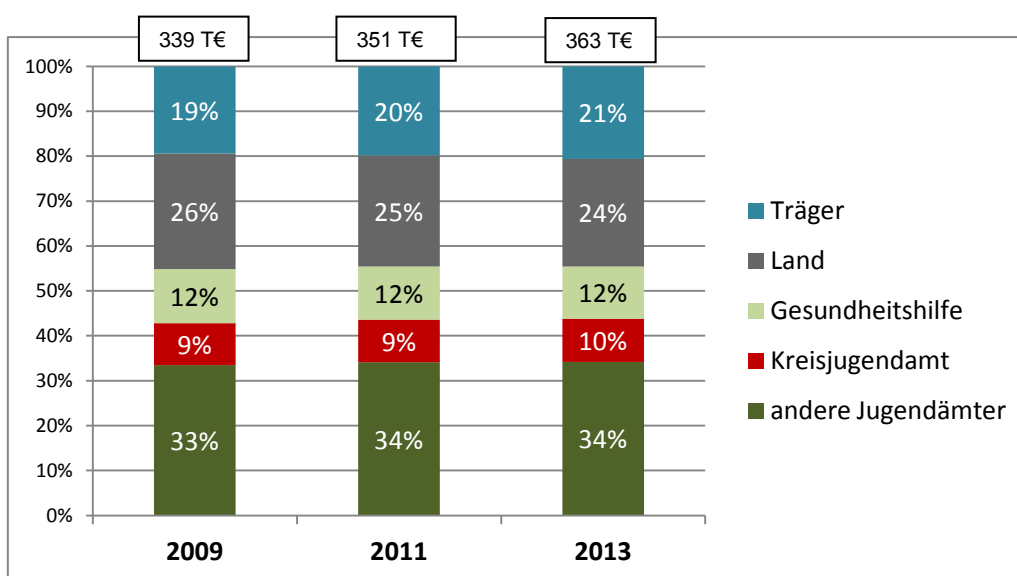


Abb. 7.4.3.a: Finanzierungsanteile Prävention im Rheinisch-Bergischen Kreis

Die Präventionsarbeit der beiden Fachdienste und des Kinderschutzbundes wird durch die Kooperation mehrerer Jugendämter, freier Träger und weiterer Partner/Finanziers kommunenübergreifend erbracht. Als Ergebnis kann eine Vielzahl von Angeboten in einer guten Qualität zu wirtschaftlichen Kosten angeboten werden.

Aus Jugendhilfemitteln des Rheinisch-Bergischen Kreises wurden im Jahr 2013 10% der Gesamtkosten der insgesamt 5,25 Präventionsstellen getragen. Auch für die Förderperiode bis 2020 ist eine gemeinsame Abstimmung und Finanzierung dieser Angebote angestrebt.

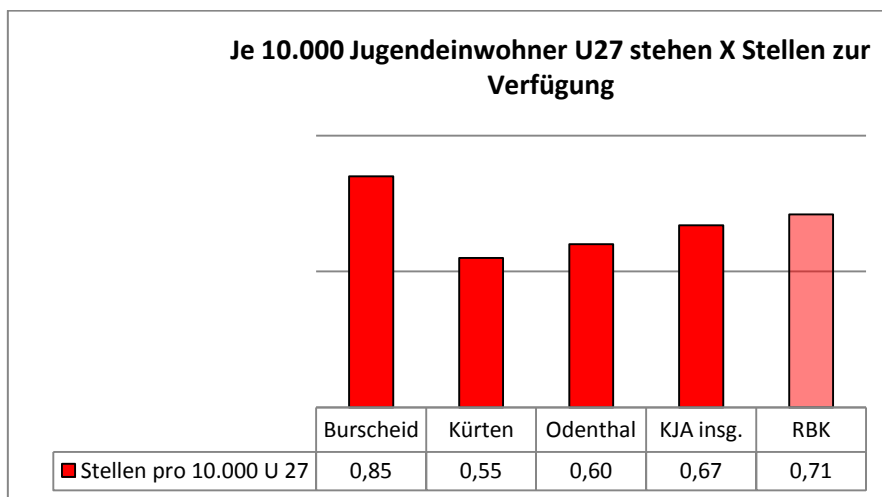


Abb. 7.4.3.b: Stellen für die Präventionsarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes

Im Rahmen der Aktualisierung des „Punktesystems Prävention“³ wurde aufgrund der Finanzierungsanteile berechnet, welche Stellenanteile sich für die beteiligten Kommunen ergeben. Die Stellenanteile der Fachdienste Nord (für Burscheid) und Süd (für Kürten und Odenthal) und des Kinderschutzbundes (gesamtes Zuständigkeitsgebiet) wurden für die Grafik auf 10.000 Jugendliche unter 27 Jahren hochgerechnet.

Im Durchschnitt stehen demnach im Zuständigkeitsgebiet pro Kommune 0,67 Präventionsstellen zur Verfügung. Tatsächlich ist die Verteilung der Stellen ungleichmäßig - für Kürten und Odenthal stehen weniger Stellenanteile zur Verfügung als für die Präventionsarbeit in Burscheid. Im Gesamtkreis liegt der Durchschnitt bei 0,71 Stellen pro 10.000 Jugendliche unter 27 Jahren.

7.5 Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan

Mit den Trägern wurden, ausgehend von den zwei Globalzielen des gesamten Kinder- und Jugendförderplans, ein Orientierungsziel mit drei Handlungszielen formuliert. Einen detaillierten Bericht zur Zielerreichung befindet sich in der **Anlage 2**.

Zusammenfassung Zielerreichung:

- Die geplante Zeitschiene konnte aufgrund der notwendigen Abstimmungsprozesse nicht eingehalten werden.

³ Im „Punktesystem“ sind Präventionsleistungen je nach Umfang, Dauer und Intensität mit Punkten (Arbeitsstunden) hinterlegt. So kann jeder Finanzier Präventionsleistungen speziell für seinen Zuständigkeitsbereich jährlich "buchen".

- Der zur besseren Transparenz der Leistungen und Angebote entwickelte Wirksamkeitsdialog und das „Punktesystem“ wurde daher erst 2014 eingeführt.
- Auf dieser Basis sollen ab 2015 jährlich kommunale Schwerpunkte und Ziele vereinbart werden.

7.6 Empfehlungen

Unter Betrachtung der Daten zu Kontextfaktoren, Entwicklung des Handlungsfeldes sowie der Zielerreichung ergeben sich folgende fachliche Empfehlungen zur weiteren Ausgestaltung:

1. Einführung der Weiterentwicklungen zu Punktesystem und Wirksamkeitsdialog zum Berichtsjahr 2014 für alle geförderten Präventionsangebote.
2. Abstimmung der Finanzierung der Fachdienste Prävention 2016 – 2020 mit den beteiligten Jugendämtern, Gesundheitshilfe und Trägern. Anpassung der Förderverträge.
3. Abstimmung der Finanzierung der „Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen, insbesondere bei sexuellem Missbrauch“ 2016 – 2020 mit den beteiligten Jugendämtern und dem DKSB. Anpassung des Fördervertrags analog der Fachdienste Prävention.
4. Präventionsleistungen sollten in Burscheid, Kürten und Odenthal im gleichen Umfang zur Verfügung stehen.
5. Um Jugendliche an „weiterführenden Schulen“ verlässlich wie Grundschüler zu erreichen soll das bereits entwickelte Konzept einer weiterführenden „Präventionsausstellung“ (Fühlfragen 2.0) umgesetzt werden.

Übersicht der Planungs- und Arbeitsgruppen zum Kinder- und Jugendförderplan

Handlungsfeld 1 Offene Kinder und Jugendarbeit und Handlungsfeld 2 Jugendverbandsarbeit

Planungsgruppe (der AG § 78 SGB VIII) Jugendarbeit	
Institution	Mitglied
Vors. Planungsgruppe, Kath. Jugend	Herr Schäfer
Verwaltung Stadt Burscheid	Herr Runge
Verwaltung Gemeinde Kürten	Frau Chimitschenko
Verwaltung Gemeinde Odenthal	Herr Bosbach
Kreisjugendamt	Herr Höller
Kreisjugendamt	Frau Lahme
Teilplanungsgruppe Offene Jugendarbeit (tagt bei Bedarf einzeln)	
Jugendzentrum Megaphon	Herr Zenses
BEKIK e.V.	Herr Broich
Kath. Jugendagentur	Frau Muth
Teilplanungsgruppe Jugendverbandarbeit (tagt bei Bedarf einzeln)	
BDKJ Rhein-Berg	Herr Blens
Jugendfeuerwehr Rheinisch-Bergischer Kreis	Frau Dahl
Jugendrotkreuz Rheinisch-Bergischer Kreis	Herr Ebert
Sportjugend Rhein-Berg	Frau Vollmann
Der Freizeitladen e.V.	Herr Wiedemann
Ev. Kirchengemeinde Altenberg	Herr Grün
Ev. Kirchengemeinde Burscheid	Frau Theron-Schirmer
DGB Jugend	Herr Fuchs

- **Jährliche Gespräche zum Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog je Einrichtung zwischen Träger, MitarbeiterInnen und Kreisjugendamt**

Handlungsfeld 3 Jugendsozialarbeit

- **AK Jugendberufshilfe**
 - Träger der Jugendberufshilfe im Kreis (z.B. Kath. Jugendagentur, AWO, Caritas)
 - Jobcenter, Team U25
 - Berufskolleg Bergisch-Gladbach
 - Jugendmigrationsdienst
 - Anbieter beruflicher Maßnahmen für Jugendliche (z.B. IB, Kolping Bildungswerk)
 - Kreisjugendamt
 - Jugendämter im Kreis
- **Steuergruppe Schule-Beruf**
 - Landrat, Kreisdirektor
 - Industrie- und Handelskammer
 - Agentur für Arbeit
 - Bezirksregierung
 - Arbeitgeberverband Metall & Elektro
 - Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft
 - Kreishandwerkerschaft
 - Jobcenter Rhein-Berg (auch für alle Jugendämter im Kreis)
- **Abstimmung SGB II & SGB VIII**
 - Geschäftsführung Jobcenter
 - Koordinierungsbüro Übergang Schule-Beruf
 - Amtsleitungen der Jugendämter im Kreis
- **Controllinggruppe zum koordinierten Übergang Schule-Beruf im Rheinisch-Bergischen Kreis:**
 - Koordinierungsbüro Übergang Schule-Beruf
 - Delegierte der Schulen
 - Kammern
 - Agentur für Arbeit
 - Jobcenter
 - Schulamt RBK
 - Kreisjugendamt
 - Jugendämter im Kreis
- **AG Schulsozialarbeit**
 - Koordinierungsbüro Übergang Schule-Beruf
 - Vertretung der Förderschulen
 - Schulverwaltungsämter der Kommunen im RBK
 - Schulamt RBK
 - Kreisjugendamt
 - Jugendämter im Kreis
- **Jährliche Gespräche zum Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog je Einrichtung zwischen Träger, MitarbeiterInnen der Einrichtungen, Kreisjugendamt und Jobcenter**

Handlungsfeld 2 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- **AK Psychosoziale Prävention**
 - Gesundheitsamt RBK
 - Fachdienste Prävention Nord & Süd
 - Deutscher Kinderschutzbund
 - Kreispolizeibehörde, Kommissariat Kriminalitätsvorbeugung
 - Präventionsstelle der Schuldnerberatung RheinBerg
 - AIDS-Hilfe Rheinisch-Bergischer Kreis
 - Mädchenberatungsstelle Bergisch Gladbach
 - Kreisjugendamt
 - Jugendämter im Kreis

- **Projektgruppe „Punktesystem“ und Wirksamkeitsdialog Prävention**
 - Fachdienste Prävention Nord & Süd
 - Gesundheitsamt
 - Jugendamt Stadt Wermelskirchen
 - Kreisjugendamt

- **Jährliche Gespräche zum Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog je Einrichtung zwischen Träger, MitarbeiterInnen der Einrichtungen und Kreisjugendamt**

Bericht zur Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan

Handlungsfeld 1 Offene Kinder – und Jugendarbeit

Mit den Trägern wurde, ausgehend von den zwei Globalzielen des Kinder- und Jugendförderplans, ein Orientierungsziel mit sieben Handlungszielen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit formuliert. Die Träger haben diese unterstützt und standen für die Umsetzung mit der Abgabe einer Selbstverpflichtungserklärung ein. Die Umsetzung der Ziele wurde in den Sitzungen der Planungsgruppe Jugendarbeit regelmäßig reflektiert und zur Zielerreichung berichtet.

Orientierungsziel:

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit trägt am 31.12.2013 zur zielgerichteten Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf bei und kann den Erfolg der Maßnahmen nachweisen.

Handlungsziel 1:

Ab 01.07.2011 überprüfen die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bei allen Angeboten, wie Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf einbezogen werden können; das Prinzip „soziale Vielfalt konstruktiv nutzen“ findet dabei besondere und durchgängige Berücksichtigung.

Umsetzungsschritte und Ergebnisse:

- Fachtag der Kath. Jugendagentur zum Thema „Inklusion in der OKJA“ am 14.05.2012
- Einzelne Projekte für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf wurden ab 2012 in den Einrichtungen gestartet (z.B. OJO - Inklusive Kochgruppe, BEKIK – Projektstelle aus BUT-Mitteln)
- Der Neubau des Megaphons wurde barrierefrei geplant.
- Erstmals wurde mit den Jahresberichten 2012 der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf unter den Stammbesuchern erhoben. Es ist festzustellen, dass die Offene Jugendarbeit von einer hohen Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf genutzt wird. Es ist zu vermuten, dass diese Zielgruppe hier eine Anbindung findet, die ihnen aus ihren sonstigen Bezügen fehlt.
- Andererseits ist festzustellen, dass in einigen Einrichtungen der Anteil von „Besuchern ohne besonderen Förderbedarf“ rückläufig ist. Diese werden eher im Rahmen von Projekten oder Gruppenangeboten sowie in den Kooperationen mit Schulen erreicht.
- Aufgrund verlängerter Schulzeiten und eines veränderten Freizeitverhaltens nutzt die Kernzielgruppe der 12– bis unter 20-Jährigen die offenen Angebote seltener.

Im Rahmen der Planungsgruppensitzung am 18.04.2012 wurde vereinbart, dass die Handlungsziele 2, 5 und 6 zusammengefasst und im Gesamten betrachtet werden.

Handlungsziel 2:

Ab 01.07.2011 entwickelt und erprobt die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Förderung + Hilfen) Angebote zur zielgerichteten Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf.

Handlungsziel 5:

Ab dem 31.08.2012 wird für jede Einrichtung/Kommune zwischen den Trägern und dem Jugendamt ein zweimal jährlich stattfindendes Treffen eingeführt, bei dem insbesondere die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in den Blick genommen wird. Im Rahmen der Treffen findet ein Austausch über die konkreten Bedarfe in den Sozialräumen statt, Angebote werden entwickelt und evaluiert.

Handlungsziel 6:

Ab dem 31.08.2012 finden zwischen den Einrichtungen und Vertreter/innen des Jugendamtes (Hilfen+ Förderung) regelmäßige Treffen statt (mindestens 2x jährlich), in dem die Einschätzungen über konkrete Bedarfe im Sozialraum ausgetauscht und Angebote entwickelt werden (operative Ebene).

Umsetzungsschritte und Ergebnisse:

- Gemeinsame Formulierung einer Definition der Zielgruppe (Planungsgruppe am 18.04.2012)
- Einführung eines mindestens jährlichen Kooperationsgespräches zwischen ASD und OKJA in jeder Kommune ab 2013. Inhalte:
 - Besuche der ASD-Teams in den Einrichtungen
 - Austausch über Bedarfe
 - OKJA gibt aktuelle Angebote an den ASD weiter
 - Vereinbarungen zur Zusammenarbeit und besseren Anbindung von Kindern und Jugendlichen aus dem ASD an die OKJA
 - Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendgerichtshilfe
 - Entwicklung von Angeboten für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf.
- Entwicklung von Angebotskonzepten für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und ggf. Installation durch die Träger (z.B. OJO = Wochenendfahrt zum Thema Trennung/Scheidung, BeKiK = Kochangebot, Hausaufgabenhilfe, Ferienprogramme, Alte Schule = Mädchentheaterprojekt, Konzept für ein Boxangebot, Megaphon = Konzept für ein soziales Gruppenangebot)
- In Kürten entstand ein Netzwerk zum Thema „besonderer Förderbedarf“. Als weitere Partner wurden die Gemeindeverwaltung, die Polizei, Erziehungsberatungsstellen, Gesamtschule, OGS, ANEA MONI e.V. einbezogen. Die Treffen des Netzwerkes finden ca. halbjährlich statt. Als besonders wichtig wird vom Netzwerk für 2015 die niedrigschwellige Unterstützung von Eltern gesehen. Konkrete Angebote sind in Planung.

Handlungsziel 3:

Bis zum 31.08.2012 werden für jede Einrichtung/Kommune zwischen Träger und Jugendamt individuelle Schwerpunkte der zu erbringenden Leistungen (nach KiJuFöP Ziff. 2.1.5.: Angebote an festen Orten,

Bildungsarbeit, Aufsuchende Arbeit, Veranstaltungen, Entwicklung und Erprobung innovativer Angebote, Spezifische Leistungen) gemeinsam festgelegt.

Umsetzungsschritte und Ergebnisse:

- Individuelle Schwerpunkte werden im Frühjahr 2012 für jede einzelne Einrichtung erarbeitet. Grundlage für die Einzelgespräche zwischen Träger und Jugendamt sind die Ergebnisse des Wirksamkeitsdialoges 2011.
- Der Umfang der jeweiligen Schwerpunkte wurde für jede Einrichtung ermittelt.
Schwerpunkte Offene Kinder- und Jugendarbeit 2012 (Prozentale Anteile an Gesamtangebotsstunden)
Megaphon: Angebote an festen Orten (45%), Bildungsarbeit (40%), Veranstaltungen / Events (15%)
OJO: Angebote an festen Orten (40%), Bildungsarbeit (40%), Spezifische Leistungen (hier Fahrten) (15%)
BEKIK: Angebote an festen Orten (80%), Bildungsarbeit (15%), Entwicklung und Erprobung innovativer Angebote (5%)
Alte Schule: Angebote an festen Orten (70%), Bildungsarbeit (15%), Veranstaltungen / Events (15%)

Handlungsziel 4:

Bis zum 31.08.2012 haben Jugendamt und Offene Kinder- und Jugendarbeit den Wirksamkeitsdialog dahingehend weiterentwickelt, dass die Wirkung der Maßnahmen dokumentiert werden kann. In der Planungsgruppe Offene Kinder- und Jugendarbeit werden dazu gemeinsam Indikatoren entwickelt.

Umsetzungsschritte und Ergebnisse:

- Durchführung von drei Fachtagen mit den Mitarbeitern der OKJA zum Thema „Wirkungsmessung“ am 13.12.2011, 15.03.2012 und 23.05.2013.
- Überarbeitung des Formulars zum Wirksamkeitsdialog / Jahresbericht. Erstmalige Erfassung der Besucher mit besonderem Förderbedarf im Berichtsjahr 2012.
- Durchführung einer Wirkungsuntersuchung in den Einrichtungen 2014. Themen:
BEKIK = Förderung von Jugendlichen im Rahmen einer Film/Kino-Gruppe
Alte Schule = Förderung von Jugendlichen mit riskantem Alkoholkonsum/mangelnder Regelakzeptanz im Rahmen einer Kochgruppe
OJO = Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die von Trennung/Scheidung der Eltern betroffen sind, Angebot einer Wochenendfahrt.

Handlungsziel 7:

Bis zum 31.12.2012 schließt die Offene Kinder- und Jugendarbeit Kooperationsvereinbarungen (Merkmale: Ziele, Rahmenbedingungen, Kooperationsstrukturen, Umfang, Inhalte, Finanzierung) mit den im Sozialraum existierenden Schulen (SEK I). Voraussetzung dafür ist, dass die Schulen ihrerseits selbst ein Interesse an der Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der OKJA entwickeln.

Umsetzungsschritte und Ergebnisse:

- Die Zusammenarbeit mit Schulen wurde im Berichtszeitraum intensiviert und neue Angebote und Kooperationen geschaffen (z.B. Fahrten zur Lösung von Konfliktsituation für Schulklassen (OJO), Spielaktionen während Pausenzeiten (BEKIK, Alte Schule), Projekte zur Aktion „Tanzen statt Torkeln“ (BEKIK, Alte Schule), AG-Angebote (alle Einrichtungen)).
- Beispielhafte Kooperationsvereinbarungen wurden in der Planungsgruppe besprochen.
- Zum Ende des Berichtszeitraums ist festzustellen, dass keine Kooperationsvereinbarungen geschlossen wurden. Die Kooperation zwischen OKJA und Schule wurde deutlich ausgeweitet.

Handlungsfeld 2 Jugendverbandsarbeit

Mit den Trägern wurden, ausgehend von den zwei Orientierungszielen des Kinder- und Jugendförderplans, drei Handlungsziele für die Jugendverbandsarbeit formuliert. Die Umsetzung der Ziele wurde in den Sitzungen der Planungsgruppe Jugendarbeit regelmäßig reflektiert und zur Zielerreichung berichtet.

Orientierungsziel Jugendverbandsarbeit:

Bis zum 31.12.2011 bezieht die Jugendverbandsarbeit verstärkt Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf in ihre Maßnahmen und Angebote ein.

Handlungsziel 1:

Bis zum 31.12.2012 werden in den „Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Burscheid, Kürten und Odenthal“ Fördervoraussetzungen getroffen, die Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf die Inanspruchnahme von Maßnahmen der Jugendverbandsarbeit besser ermöglichen.

Umsetzungsschritte und Ergebnisse:

- Entwurf einer neuen Förderstaffelung in der Planungsgruppe und Überarbeitung der „Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Burscheid, Kürten und Odenthal“. Beschluss in der JHA-Sitzung vom 28.11.2011. In-Kraft-Treten ab 01.01.2012.
- Der Anteil der Teilnehmer mit Sonderförderung ist im Jahr 2012 im Vergleich zu 2011 um 20% gestiegen. Im Jahr 2013 ist dies wieder rückläufig. Es ist zu prüfen, ob die Sonderförderung von 12€/Tag ausreicht, um Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf die Teilnahme zu ermöglichen.
- Durch die Erhöhung der Förderung ist die Planung und Durchführung von Maßnahmen der Jugendverbandsarbeit finanziell besser abgesichert (Planungsgruppe 19.02.2013).
- Die Träger entwickeln im Rahmen der Planungsgruppensitzungen in den Jahren 2013 und 2014 einen Entwurf für einen Appell an die Kommunen, die „gegenseitige Teilnehmerförderung“ zwischen den Kommunen im RBK wieder einzuführen.

Handlungsziel 2:

Bis zum 31.12.2012 ist ein Fortbildungskonzept für Multiplikatoren zum „Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf“ entwickelt worden.

Umsetzungsschritte und Ergebnisse:

- Die Teilplanungsgruppe entwickelt in der Sitzung vom 19.02.2013 die Idee, eine Fortbildung zur „Inklusion“ auf Jugendreisen“ zu konzipieren und anzubieten. Als Träger werden die Kath. Jugendwerke (jetzt Kath. Jugendagentur) festgelegt.
- Alle Jugendämter im Kreisgebiet unterstützen das Angebot und sagen eine Finanzierung im Rahmen der „Kreisweiten Bildungsmaßnahmen“ zu.
- Die Fortbildung „Inklusion auf Jugendreisen“ wurde von der Kath. Fachstelle konzipiert und im Februar 2014 erstmalig im Rahmen von zwei Abendterminen angeboten. Zielgruppe sind alle Jugendreise- und Freizeitveranstalter im RBK.
- Es fällt den Verbänden schwerer, Ehrenamtler zu gewinnen, dies hängt mit den geänderten Zeitbudgets von Jugendlichen zusammen.

Handlungsziel 3:

Bis zum 31.12.2012 entwickeln Jugendamt und Träger gemeinsam Standards für die Themenfelder „Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII“ und „JULEICA“ (Jugendleitercard).

Umsetzungsschritte und Ergebnisse:

- Schwerpunktsitzung der Teilplanungsgruppe am 19.02.2013:
Es besteht nach dem Bundeskinderschutzgesetz die Notwendigkeit zum Abschluss einer Vereinbarung nach § 72a SGB VIII und der Entwicklung von Präventions- und Schutzkonzepten. Die Verbände halten hierzu einen kreisweit abgestimmten Vorschlag für notwendig.
Die veränderten Standards zur „JULEICA“ werden von den Trägern umgesetzt.
- Schwerpunktsitzung der Teilplanungsgruppe am 26.09.2013 gemeinsam mit Frau Fassin (DKSB):
Thema waren der Umsetzungsstand zu Präventions- und Schutzkonzepten und Unterstützungsbedarfe der Träger sowie mögliche Abläufe bei Verdachtsfällen. Es soll ein gemeinsamer Informations-Flyer für die ehrenamtliche Jugendarbeit entwickelt werden. In diesem Flyer soll in klarer Sprache das grundsätzliche Verhalten für ehrenamtliche Mitarbeiter bei Verdacht auf KWG beschrieben sowie entsprechende Ansprechpartner genannt werden.
- Der kreisweite Entwurf zur Vereinbarung nach § 72a SGB VIII wurde am 08.09.2014 zwischen den Jugendämtern und Trägern abgestimmt. Die Träger melden den Jugendämtern bis zum 30.11.2014, mit welchen Untergliederungen die Vereinbarung ab 2015 abzuschließen ist.

Handlungsfeld 3 Jugendsozialarbeit

Mit den Trägern der Jugendsozialarbeit wurden folgende Orientierungs- und Handlungsziele für den Förderzeitraum 2011 - 2014 abgestimmt:

Orientierungsziel Jugendsozialarbeit:

Am 31.12.2013 arbeitet die Jugendsozialarbeit eng mit anderen Jugendhilfeträgern (aus den Handlungsfeldern des KiJuFöP) und dem Jugendamt zusammen, gemeinsam werden im Zuständigkeitsgebiet Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf gezielt gefördert.

Handlungsziel:

Bis zum 31.12.2013 entwickeln und vereinbaren Träger und Jugendamt für das Zuständigkeitsgebiet gemeinsam spezifische kommunale Schwerpunkte in den Aktivitäten der Jugendsozialarbeit.

Umsetzungsschritte und Ergebnisse:

- Bis 2012 Beteiligung am Projekt Ein-Topf
- Beteiligung an der Steuerungsgruppe Übergang Schule /Beruf des Koordinierungsbüros des Kreises
- Abstimmungsgespräche mit der Kommune und dem Träger zur Weiterführung der Kompetenzagentur
- Beteiligung am ESF Projekt „Jugend Stärken im Quartier“
- Vereinbarung zur Fortführung 2015 mit der AWO zur Jugendwerkstatt

Handlungsfeld 4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Mit den Trägern wurden für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz folgende Handlungsziele für den Förderzeitraum 2011 - 2014 abgestimmt:

Orientierungsziel

Am 31.12.2013 tragen die Angebote der Präventionsdienste als Teil des Gesamtsystems dazu bei, Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf gezielt zu fördern.

Handlungsziel 1:

Bis zum 31.12.2012 ist das der Finanzierung der Präventionsdienste zugrunde liegende „Punktesystem“ von den Jugendämtern und Trägern aktualisiert und weiterentwickelt worden.

Umsetzungsschritte und Ergebnisse:

- Abschluss neuer Förderförderverträge mit den Trägern der Fachdienste Nord und Süd zum 01.01.2011. Aufnahme der Überarbeitung des „Punktesystems“ in die Förderverträge.
- Erörterung des Überarbeitungsbedarfs zum „Punktesystem“ mit allen Finanziers und Trägern am 03.07.2012. Beschlüsse:
 - Durch die Aktualisierung des Punktesystems soll eine größtmögliche Transparenz über die Leistungen der Präventionsdienste hergestellt werden.
 - Durch die Entwicklung eines Systems zum Wirksamkeitsdialog soll diese Transparenz auch auf inhaltlicher Ebene hergestellt werden.
 - Eine Projektgruppe wird zunächst mit der Aktualisierung des Punktesystems beauftragt.

- Vorstellung des Ergebnisses der Projektgruppe in der Runde der Träger und Finanziere am 09.10.2013. Wesentliche Veränderungen sind:
 - Die bisher angegebenen Punkte/Zeitwerte, wurden anhand einer Prozesssystematik überprüft → Festlegung von einheitlichen Durchschnittswerten.
 - Berücksichtigung von regionalen Unterschieden.
 - Vereinfachung in der Darstellung/ Überarbeitung der Matrix.
 - Ausweisung der pro geförderter Fachkraftstelle zur Verfügung stehenden Punkte (Arbeitsstunden).
 - Ausweisung der aufgrund der Finanzierung auf die einzelnen Kommunen entfallenden Punkte/Stellenanteile.
 - Das Punktesystem kann zur transparenten kommunalen Jahresplanung und Darstellung der Leistungen eingesetzt werden.

Die Runde beschließt, dass die bisherige Projektgruppe auch mit der Entwicklung eines Vorschlages für den Wirksamkeitsdialog beauftragt wird. Das Punktesystem soll bis dahin in der Praxis erprobt werden.

Handlungsziel 2:

Bis zum 31.12.2013 entwickeln das Jugendamt und die Präventionsdienste gemeinsam ein System zum Wirksamkeitsdialog.

Umsetzungsschritte und Ergebnisse:

- Abschluss neuer Förderförderverträge mit den Trägern der Fachdienste Nord und Süd zum 01.01.2011.
- Erörterung des Überarbeitungsbedarfs zum „Punktesystem“ mit allen Finanzierern und Trägern am 03.07.2012. Beschlüsse:
 - Durch die Aktualisierung des Punktesystems soll eine größtmögliche Transparenz über die Leistungen der Präventionsdienste hergestellt werden.
 - Durch die Entwicklung eines Systems zum Wirksamkeitsdialog soll diese Transparenz auch auf inhaltlicher Ebene hergestellt werden.
 - Eine Projektgruppe wird zunächst mit der Aktualisierung des Punktesystems beauftragt.
- Nach Vorstellung des Ergebnisses der Projektgruppe zum Thema „Punktesystem“ am 09.10.2013 wird sie auch mit der Entwicklung eines Systems zum Wirksamkeitsdialog beauftragt.
 - Der Wirksamkeitsdialog soll auch dazu beitragen, eine einheitliche Struktur der Jahresberichte vorzugeben. Die Projektgruppe beachtet bei der Entwicklung die Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes in punkto „Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe“ (§79a SGB VIII).
- Das Ergebnis der Projektgruppe soll am 05.02.2015 vorgestellt werden. Erstmals soll im Jahresbericht 2014 zum 15.03.2015 in der neuen Form berichtet werden. Es wird umfassend sowohl zu Teilnehmerzahlen, Zielgruppen und Punkten berichtet als auch die inhaltliche Entwicklung der Angebote aufgezeigt.

Handlungsziel 3:

Bis zum 31.12.2013 entwickeln und vereinbaren Träger und Jugendamt für das Zuständigkeitsgebiet gemeinsam spezifische kommunale Schwerpunkte in den Aktivitäten der Präventionsdienste.

Umsetzungsschritte und Ergebnisse:

- Weiterführung der jährlichen Jahresplanung im Rahmen des „AK Psychosoziale Prävention“.
- Auf der Grundlage der Ergebnisse zum „Punktesystem“ wurde für das Jahr 2014 erstmalig ein kommunales Planungsgespräch mit den einzelnen Träger geführt.
- Im Rahmen der Entwicklung eines Wirksamkeitsdialoges ist ab 2015 vorgesehen, jährlich Ziele mit den Trägern zu vereinbaren.